



Gemeinde aktuell

Amtliches Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Hüttenberg

JUFA-Baustart erfolgt!



Fertigstellung bis zum Frühjahr 2014

Liebe GemeindebürgerInnen, geschätzte LeserInnen!



Die vierte Jahreszeit hat Einzug gehalten und das Jahr 2012 neigt sich mit Riesenschritten dem Ende zu. Ehe man voller Tatkraft und Elan dem neuen Jahr mit seinen Herausforderungen entgegentritt, ist dies aber auch immer ein Zeitpunkt, wo das vergangene wie in einem Film nochmal vorüberläuft.

2012 war mit Sicherheit eines jener Jahre, das den Beginn der Umsetzung millionenreicher Investitionen für die Marktgemeinde Hüttenberg mit sich brachte. Das Jugend- und Familiengästehaus in Knappenberg wurde begonnen – das Tibetzentrum bereits im Rohbau fertig gestellt (Gesamtinvestition 8,5 Millionen Euro).

Die erste Tranche der Generalsanierung der „Zosner-Straße“ wurde begonnen (Gesamtinvestition aller 3 Tranchen 1,5 Millionen Euro). Der erste Abschnitt des Radweges von Wieting nach Hüttenberg wurde bereits fertig gestellt (Gesamtinvestition 1,5 Millionen Euro) und auch die notwendige Sanierung der L91-Klippitztörl Landesstraße ab Lölling wurde begonnen (Gesamtinvestition 1 Million Euro für den zweiten Bauabschnitt). **Insgesamt also Großprojekte** in der Höhe von **€ 12,5 Millionen Euro** oder **zur Veranschaulichung von 172 Millionen Schilling**, ohne die Vielzahl der umgesetzten kleineren Projekte und Maßnahmen zu bewerten.

Weitere Förderungen wie beispielsweise jene für das Heinrich-Harrer-Museum und das Schaubergwerk von jährlich € 50.000,00, die finanzielle Unterstützung beim Kauf des Fahrzeuges für die FF-Lölling mit insgesamt € 20.000,00, oder auch die Materialkostenübernahme für die Sonderausstellung „100 Jahre Heinrich Harrer“ mit € 8.500,00 waren aufgrund der sehr guten Zusammenarbeit mit dem Land Kärnten des Weiteren als Erfolge zu verbuchen.

Als millionenschwer ist aber andererseits auch die **Klage** der **Tibet-Hotel GmbH** zu bezeichnen, im Zuge derer die Marktgemeinde Hüttenberg auf **1,3 Millionen Euro** geklagt wurde und das Gerichtsverfahren im September dieses Jahres angelaufen ist.

Zahlreiche hochkarätige Veranstaltungen haben das Jahr 2012 aber ebenso erfreulich geprägt. Eine große Ehre war für unsere Marktgemeinde der **Besuch Seiner Heiligkeit, des XIV. Dalai Lama**. Die Festlichkeiten rund um **100 Jahre Heinrich Harrer**, die **Segnung des 2. Tagausganges beim Schaubergwerk**, die **„Tibet Tage“** des Tibetischen Instituts in Knappenberg, das **„Fest der Stimmen“** oder auch das Jubiläum zu **„20 Jahre Norische Region“**, das **100-Jahr-Jubiläum der FF-Lölling**, wie auch die **tollen Kulturveranstaltungen** unserer **Vereine** rundeten das Jahresprogramm ab.

Auch das **kommende Jahr** verspricht neben der **Umsetzung der begonnenen Großprojekte** wiederum ein sehr kulturelles zu werden. Der **Reiftanz 2013** wird bereits entsprechend vorbereitet und bildet neben dem **315-Jahr Jubiläum der Bergkapelle Hüttenberg**, dem **150-Jahr Jubiläum des Gesangsvereins Bergmannsliedertafel** und dem **30-Jahr Jubiläum des MGV-Lölling**, wohl den Schwerpunkt unseres kulturellen Lebens.

Abschließend möchte ich mich bei den GemeindebürgerInnen, den Feuerwehren und all unseren Vereinen für die vielen Stunden an engagierter aufwändiger ehrenamtlicher Arbeit und für die Zusammenarbeit für unsere Marktgemeinde im Jahr 2012 ganz herzlich danken! Ich wünsche Ihnen allen ein erbauendes und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familien und für das Jahr 2012 die besten Wünsche, viel Gesundheit, die nötige Portion Glück, sowie viel Schaffenskraft und Erfolg bei der Umsetzung Ihrer Vorhaben!

Ihr Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Josef Ofner'. The signature is stylized and somewhat cursive.

Josef Ofner

GEMEINDERAT

Am **14. November 2012** fand wiederum eine **Sitzung** des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Hüttenberg statt.

Folgende Themen wurden behandelt, bzw. die nachstehenden Beschlüsse gefasst.

Sitzungen des Gemeindevorstandes

- Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass am **31. August 2012** eine **Sitzung** des **Gemeindevorstandes** stattgefunden habe, wobei folgende Beschlussfassungen erfolgt waren.
- Seitens des Gemeindevorstandes wurde der **einstimmige Beschluss** gefasst, die **Zufahrt** zum **Anwesen Jakob Koch** – dies ist öffentlicher Grund – im Zuge der Sanierung der Klippitztörl-Landesstraße **mit zu asphaltieren**.

Herr Jakob Koch hatte zuvor die Wegführung vermessen lassen und zudem über Jahre auch die Kosten für die notwendige Schotterung übernommen.

- Des Weiteren wurde hinsichtlich der **Klage** der **Tibet-Hotel GmbH** die **einstimmigen Beschlüsse** gefasst die **Kosten** für die rechtliche Aufbereitung durch den **Anwalt** der Marktgemeinde Hüttenberg in der Höhe von **€ 14.123,71**, sowie jene für die **Ausarbeitung** einer **Alternativlösung** für den Bau des ehemaligen Projektes Tibet-Hotel durch das **Büro Kavalierrek** in der Höhe von **€ 20.728,83 anzuweisen**.

Da diese Kosten nicht budgetiert waren und der Ausgang des Verfahrens nicht abgeschätzt werden kann, musste dafür ein außerordentliches Vorhaben gebildet werden.

- Ebenso **einstimmig beschlossen** wurde die **Nutzungsvereinbarung** zwischen **Marktgemeinde** und **JUFA**, hinsichtlich der Nutzung einer Spielwiese. Der entsprechende Gemeinderatsbeschluss dafür war bereits im Vorfeld erfolgt.
- Eine weitere **Sitzung** des **Gemeindevorstandes** fand am **03. Oktober 2012 statt**, in welcher die **vorgeschlagene Schöffnenliste** für die Jahre 2013 und 2014 **einstimmig beschlossen** wurde.
- Außerdem wurde der einstimmige Beschluss gefasst, an der **Leitschiene**, welche zum **Musikzentrum** in Knappenberg führt, ein **Geländer** anzubringen. In der darauffolgenden **Sitzung** des **Gemeindevorstandes** vom **12. November 2012** wurde **3 Angebote vorgestellt**. Der Auftrag wurde **einstimmig** an den **Billigstbieter – Firma Wieland** – zum Preis von **€ 2.856,00 vergeben**.
- Nachdem im **Wohnhaus Bahnhofstraße 1** in Hüttenberg **keine getrennten FI-Schalter** eingebaut waren, wurde dieses **Vorhaben** zum Preis von **€ 1.844,16 einstimmig beschlossen**. Des Weiteren wurde in diesem Wohnhaus auch der **Einbau** einer **Balkontüre** bei der **Wohnung Hannes Pemberger** zum Preis von **€ 1.231,80 einstimmig beschlossen**.
- Für die **Volksschule** wurde der **einstimmige Beschluss** gefasst ein neues **Kopiergerät** anzuschaffen, das **bisherige** wird **nunmehr** im **Kindergarten** verwendet werden, nachdem dieses nicht mehr funktionstüchtig ist.

- Zudem wurden auch noch **zwei Wohnungsvergaben** durch den Gemeindevorstand einstimmig beschlossen. Die **ehemalige Wohnung Irmgard Kreuzer** im Wohnhaus **Bahnstraße 1** in Hüttenberg wurde **an Kerstin Duschek und Andreas Leikam** vergeben, sowie im Wohnhaus **Graben 12** in Lölling ein **Zimmer** mit dem **Ausmaß** von rund **15 m²** der Wohnung von **Frau Leitgeb** zugesprochen.

JUFA-Knappenberg / Radweg Görtschitztal / Projekt „Zosner Straße“

- Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die Bauverhandlungen für das Vereinshaus des **Vereins Geozentrum**, sowie jene für das **JUFA-Hotel Projekt** bereits stattgefunden haben. Auch hatte am 05. Oktober 2012 ein erstes **Arbeitstreffen**, zu welchem alle Gewerbebetriebe und Kulturvereine eingeladen wurden, im Musikzentrum stattgefunden. Als Themenbereiche wurden die Sparten **Geotrail, Touristische Anlagen** und **Montananlagen, Dienstleister** und „**Weg des Dialogs**“ gewählt.

Des Weiteren teilte der Bürgermeister mit, dass für den **Radweg Görtschitztal** die **Ausschreibung**, die **Auftragserteilung** und nunmehr auch die **Fertigstellung** bis Mösel bereits erfolgt seien.



Im Jahr 2013 werde die Fertigstellung bis Hüttenberg erfolgen.

Auch das Projekt „**Zosner Straße**“ wurde nunmehr, nach Zig-Jahren eines unzumutbaren Zustandes, zur **Umsetzung** gebracht. Nach einer gemeinsamen Begehung im September 2012, wurden die Arbeiten im Oktober 2012 aufgenommen. Mit einem Kostenpunkt von **€ 400.000,00** werde die erste von drei Baustufen in den **Jahren 2012** und **2013** durchgeführt werden.

Resolution für die Feuerwehren Hüttenberg, Knappenberg und Lölling

- Hinsichtlich der **Feuerwehren Hüttenberg, Knappenberg** und **Lölling** informierte der Bürgermeister den Gemeinderat über die eingebrachten **Anträge** durch diese. Die gesetzlichen Bestimmungen des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes sehen vor, dass für die **FF-Hüttenberg** die **Atemschutzgeräte** zu tauschen sind und für die **FF-Knappenberg** ein **Kleinlöschfahrzeug** anzuschaffen ist. Die **FF-Lölling** benötigt des Weiteren eine **Tauchpumpe**.

In Bezug auf die Anschaffung der notwendigen Gerätschaften ist die Situation gegeben, dass die **Bedarfszuweisungsmittel** der **Marktgemeinde** bis zum Jahr 2016, aufgrund der Vorgabe der Aufsichtsbehörde, dass die **erhöhten Strukturkosten** von der Gemeinde selbst getragen werden müssen, **ausgeschöpft** sind. Ein entsprechendes **Schreiben des Bürgermeisters** an den zuständigen **Gemeindereferenten Landesrat Dr. Wolfgang Waldner**, in welchem auf diese Situation hingewiesen wird, blieb zudem dahingehend unbeantwortet.

Eine weitere **Verschärfung** der **Situation** tritt zudem ein, da gemäß den Vorgaben der Aufsichtsbehörde das **gesamte Feuerwehrbudget nicht höher** sein darf **als € 17,00 pro Einwohner!**

Dies bedeutet für unsere Feuerwehren, dass sie im **Jahr 2013** mit einem **Budget von € 8.700,00** das Auslangen finden müssten. Dies ist angesichts der anfallenden Betriebskosten für die Feuerwehren unzumutbar!

Aus diesem Grund schlug der **Bürgermeister** vor, dass der **Gemeinderat** in der Dezember-Sitzung eine **Resolution beschließen** sollte, welche auf diesen Zustand hinweist, wobei dies zudem auch ein großes **Problem** in Bezug auf die **Einsatzbereitschaft** und damit verbunden für die **Sicherheit der Bevölkerung** auftritt.

Außerdem werden auch die **Kommandanten** der betroffenen drei **Feuerwehren** ein **Schreiben** an den zuständigen Gemeindeferenten verfassen und die **GemeindegliederInnen** werden gebeten, **entsprechende Unterstützungserklärungen** mit ihrer Unterschrift zu versehen, um diese Problematik zu unterstreichen.

Musikschule Hüttenberg

- Mit Inkrafttreten des neuen **Kärntner Musikschulgesetzes**, wurden nunmehr die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass künftig die **Musikschulen Brückl, Guttaring und Hüttenberg von einer Direktion** geleitet werden.

Da dahingehend auch der **Name** der Musikschule geändert werden sollte, teilte der Bürgermeister mit, dass unsere Musikschule nunmehr **Norische Musikschule – Hüttenberg** heißen wird.

Kindergarten

- Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat darüber, dass im Jahr 2013 die **Umbaumaßnahmen** für den **Kindergarten in Hüttenberg**, hinsichtlich der **Sanitäreinrichtungen** und der **Spielplatzgestaltung** erfolgen werden.

Bezug nehmend auf die in den Medien dargestellte Situation der **drei Pflichtkindergartenkinder** aus **Lölling**, welche **derzeit nicht wie gesetzlich vorgesehen**, den **öffentlichen Kindergarten** in Hüttenberg besuchen, informierte der Bürgermeister den Gemeinderat darüber, dass dies nicht dem Kinderbetreuungsgesetz entspreche.

Nachdem auch durch die zuständige Kindergarteninspektorin **keine Ausnahmegenehmigungen für häuslichen Unterricht** erteilt wurden, werde die **Bezirkshauptmannschaft auch in Zukunft** von der Marktgemeinde **ordnungsgemäß informiert** werden, wodurch **weitere Verwaltungsstrafen nicht auszuschließen** sind.

Förderung Sonderausstellung „100 Jahre Heinrich Harrer“

- Im Zuge dieses Punktes teilte der Bürgermeister mit, dass für die angefallenen **Materialkosten** für die Sonderausstellung „100 Jahre Heinrich Harrer“, der **Kulturreferent Mag. Harald Dobernig** die Kosten in der Höhe von **€ 8.500,00** übernommen habe.

Gedankt wurde in diesem Zusammenhang auch **Herrn Werner Engelmann**, welcher diese **Ausstellung** zur Gänze **ehrenamtlich** konzipiert, auf- und wiederum abgebaut hatte, sowie der Amtsleiterin **Ingrid Neubauer** für die **kostenlose Unterbringung** von Herrn Engelmann, wodurch für die Marktgemeinde die Nächtigungskosten nicht angefallen sind. Ein Dankeschön wurde auch **Frau Carina Harrer** sowie **Herrn Albert Schaffer** für die **Bereitstellung der Leihgaben** ausgesprochen.

Verfahren Tibet-Hotel GmbH

- Der Bürgermeister berichtete dem Gemeinderat, dass die **erste Tagsatzung des Gerichtsverfahrens**, in welchem die Tibet-Hotel GmbH die Marktgemeinde Hüttenberg auf rund **€ 1,3 Millionen Euro geklagt** hatte, bereits stattgefunden habe. Der Folgetermin sei für 13. Dezember 2012 angesetzt.

Verbindlichkeiten ehemaliges Geozentrum

- Im **Jahr 2008** wurde durch die Marktgemeinde Hüttenberg und den Verein Geozentrum, das ehemalige **Geozentrum** an die **CMA Carinthische Musikakademie GmbH verkauft**. Als **Kaufpreis** erhielten die **Marktgemeinde € 117.345,90** und der **Verein Geozentrum € 112.744,10** nach Abzug des **Verlustes von € 119.910,00**.

Im dahingehenden **Abtretungsvertrag** erklärten die damaligen **Verkäufer keinerlei wie immer gearteten Verbindlichkeiten** zu haben – dem war nicht so!

Es **bestanden Bankverbindlichkeiten** in der Höhe von **€ 32.630,44**, die fortan in der Bilanz der Musikakademie aufgeschienen waren. Daher hat die Musikakademie im Zuge des Verkaufs an die JUFA-Gästehäuser auf eine Begleichung dieser Verbindlichkeiten durch die ehemaligen Gesellschafter gepocht.

Der Bürgermeister berichtete nunmehr, dass durch Entgegenkommen des Bankinstituts man sich auf eine **Abschlagzahlung** in der **Höhe von 50%** einigen konnte. Dies bedeute aufgrund der damaligen Gesellschaftsverhältnisse (51% Anteile Marktgemeinde Hüttenberg, 49% Anteile Verein Geozentrum) einen Gemeindeanteil in der Höhe von € 8.320,76 und damit eine **weitere zu begleichende finanzielle Altlast**. Eine Bedeckungsmöglichkeit dafür sei derzeit nicht gegeben!

Vertrag Musikzentrum

- Ein weiterer **Vertrag** wurde durch die **Marktgemeinde** im **Jahr 2006** mit dem **Land Kärnten** abgeschlossen. Dieser Vertrag bezieht sich unter anderem auf die **Nutzung des Musikzentrums für örtliche Einrichtungen und Vereine**. Er besagt, dass die Marktgemeinde einen jährlichen Kostenbeitrag in der Höhe von € 2.500,00 mit Indexanpassung ab dem Jahr 2008 zu zahlen hat. Die Bezahlung dieses Kostenbeitrages fand nie statt! Dadurch muss die Marktgemeinde rund € 13.000,00 für das Musikzentrum nachzahlen, wofür ebenso keine Bedeckungsmöglichkeit gegeben ist!

Aufforderung an die SPÖ-Fraktion

- Im Zuge der wiederum aufgetauchten finanziellen Altlasten (**Verbindlichkeiten Geozentrum** und **Vertrag Musikzentrum**), berichtete der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass ihm ein Dokument zugespielt wurde, welches in Zusammenhang mit der vorübergehenden Einstellung des Verfahrens gegen zwei Gemeindebedienstete auf der **Homepage**, sowie in den **Schaukästen** der **SPÖ** zu finden war, bzw. sei.

In diesem werde unter anderem ausgeführt: „Für die derzeit in der Gemeinde Hüttenberg tätigen, führenden Persönlichkeiten war es bisher ein Leichtes zu sagen: „... das sind alles Altlasten, wir haben nur einen Berg Schulden übernommen, Schuld sind die Vorgänger“. Dies wurde mit der Einstellung des Verfahrens eindeutig widerlegt.“

In diesem Zusammenhang **forderte** der **Bürgermeister** den SPÖ-Fraktionsvorsitzenden **auf**, eine **öffentliche Richtigstellung**, sowohl auf der Homepage wie auch in den Schaukästen, erfolgen zu lassen. Die genannten Ausführungen widersprechen sowohl den Prüfungserkenntnissen des Kontrollausschusses, dem die SPÖ-Mandatarin Frau Elisabeth Ambrosch vorsteht und der eine genaue Prüfarbeit leistet, wie auch den vorliegenden Fakten und Tatsachen. Mit solchen Aussagen werde der **gesamte Gemeinderat verleumdet** und daher sei im Falle, dass eine Richtigstellung nicht erfolge, auch mit einer Verleumdungsklage der Marktgemeinde zu rechnen.

Kontrollausschussbericht und 2. Nachtragsvoranschlag 2012

- Neben der **Kenntnisnahme** des **Kontrollausschussberichtes** aus der Sitzung vom 13. September 2012, wurde auch der **2. Nachtragsvoranschlag 2012** beraten und **einstimmig beschlossen**.

Im **Ordentlichen Haushalt** wurden die Einnahmen und Ausgaben um **€ 130.600,00 erhöht**, wodurch sich eine **Budgetsumme** von **€ 3.935.700,00** ergibt.

Im **Außerordentlichen Haushalt** wurden neben dem JUFA-Projekt, welches den Großteil dieses Haushaltes ausmacht, die Einnahmen und Ausgaben um **€ 213.400,00 erhöht**, wodurch sich die neue **Budgetsumme** von **€ 6.533.700,00** ergibt.

Änderung Flächenwidmungsplan und Bevollmächtigung ARGE-Schaubergwerk

- Hinsichtlich des Flächenwidmungsplanes wurde die **Änderung** der **Flächenwidmung** der Parzelle 459/2 in der Katastralgemeinde Knappenberg **einstimmig beschlossen**. Hier fand beim Grundstück des Herrn Josef Kaiser (Tennisplatz) eine **Erweiterung des Baulandes von 30m² auf 50m²** statt.
- Ebenso **einstimmig beschlossen** wurde die **Bevollmächtigung** der Kloibhofer-Bergbausicherheit als Vertretung für die **ARGE-Schaubergwerk**.

Verkauf ehemaliges Kommunalfahrzeug

- Aufgrund eines Ansuchens, wurde das **ehemalige Kommunalfahrzeug** der Marke SEAT an **Herrn Mario Micheli** zum Preis von **€ 250,00 verkauft**. Eine vorangegangene Schätzung durch eine Werkstätte ergab diesen Preis. Der **Beschluss** erfolgte **einstimmig**.

Änderung Verordnung Kindergartenordnung

- Da das **Land Kärnten** eine Anpassung der Kindergartenbeiträge vorgenommen hatte – von **€ 79,00 auf € 80,74 pro Monat** – musste auch durch die **Marktgemeinde** eine Anpassung vorgenommen werden. Daher wurde der Beitrag auf **€ 81,00 pro Monat** angehoben. Die Änderung der dahingehenden Verordnung erfolgte mit einem **einstimmigen Beschluss**.

Berichte der Ausschussobmänner

- Zu diesem Punkt berichteten die Ausschussobmänner des Umwelt-, des Sozial- und des Bauausschusses.

- Im Zuge des Berichtes des **Umweltausschusses** (Obmann GR Horst Bischof), wurde die Problematik der **Verschmutzung** der **Müllinseln**, vor allem in Knappenberg angesprochen.
- Vom **Sozialausschuss** (Obmann GR Christoph Hagen) wurde berichtet, dass die Vorbereitungen für den „**Tag der Begegnung**“ getroffen wurden und das **Bildungszentrum** gemeinsam mit der **Musikschule** das Programm gestalten wird. Außerdem konnte wiederum das „**Hochofen-Trio**“ für die musikalische Umrahmung und **Frau Gertrude Obermayer** für einen Beitrag gewonnen werden.

Des Weiteren wurde von der Einrichtung der **Nachmittagsbetreuung** im **Bildungszentrum Hüttenberg** berichtet, welche durch die Marktgemeinde übernommen worden sei.

Außerdem hatte es eine Sitzung gegeben, in welcher auch Vertreter der Sportvereine anwesend waren, um für den **Sportplatz Hüttenberg** eine **Neuregelung** zu treffen. Nachdem der Verein „ATUS-Hüttenberg“ seine Aktivitäten ruhend gestellt habe, muss künftig die Marktgemeinde die Betreuung des Sportplatzes in den Sommermonaten übernehmen.

- Vom **Bauausschuss** (Obmann GR Willi Kleer) wurde ein umfassender Bericht vorgelegt. Thema waren neben **Wohnungsangelegenheiten** unter anderem die **Felssicherung** des Lingkor-Pfades in Hüttenberg und der **Sondernutzungsvertrag „Vier Linden“** aus dem Jahr 2004, welcher besagt, dass die Marktgemeinde für die Sauberhaltung und Pflege aufkommen muss.

Hinsichtlich der **Wasserversorgung** teilte der Obmann mit, dass in Knappenberg ein **Anschluss** an die **Gemeindewasserleitung** für Frau Beate Robitschko erfolgte, wobei die Grabungsarbeiten von ihr übernommen wurden. Außerdem wurde die **Umleitung** der **Wasserleitung** Olschnegger- Kornherr, entlang der **Knappenberger-Landesstraße** durchgeführt.

Bei den **Anwesen Khom** und **Preis** in Unterwald, sowie bei der Zufahrt zum **Anwesen Walter Satz** in Lölling wurden **Regole eingebaut**, um künftige Überschwemmungen zu vermeiden. Ebenfalls wurden die **Oberflächenwässer** beim **Kirchweg** durch die Firma Wandelinig **umgeleitet**. Die **Sanierung** der **Unwetterschäden** bei der **Ofner-Straße** in St. Martin am Silberberg wurde ebenfalls durchgeführt.

Beim **Friedhof** in **Lölling** wurde ein **Stiegengeländer** angebracht, um den Besuchern den Aufstieg zu erleichtern. Angeschafft wurden auch für das **Wohnhaus Bahnhofstraße 1** neue **Postkästen**. Neun von zwölf dieser Postkästen konnten von der Kärntner Heimstätte unentgeltlich erworben werden.

Auch wurden die **Überschwemmungen** bei Starkregen im Bereich der **Wohnhäuser Struggl** und **Hebenstreit** in Hüttenberg besichtigt und es werden hier Maßnahmen geplant, um diese künftig zu vermeiden.

Die nächste **Sitzung** des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Hüttenberg findet am **Mittwoch, den 19. Dezember 2012** mit **Beginn um 19:00 Uhr** im **Gemeindesaal Hüttenberg** statt!

Interessierte GemeindebürgerInnen sind hiermit recht herzlich dazu eingeladen!

VERORDNUNG HUNDEHALTUNGSVORSCHRIFTEN

Die Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan erlässt per 15.11.2012 folgende Verordnung für Hundehaltungsvorschriften.

Gemäß § 69 Abs. 4 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 LGBl. Nr. 21, i.d.g.F., wird nach Anhörung der Kammer für Land- und Forstwirtschaft sowie des Bezirksjägermeister für den Verwaltungsbezirk 9300 St. Veit/Glan verordnet:

§ 1

Zum Schutze des Wildes während der Brut- und Setzzeit oder bei Schneelagen, die eine Flucht es Wildes erschweren, werden alle Hundehalter verpflichtet, außerhalb von geschlossenen verbauten Gebieten ihre Hunde ausnahmslos bei Tag und Nacht an der Leine zu führen oder entsprechend den tierschutzrechtlichen Bestimmungen sicher zu verwahren.

§ 2

Alle Hundehalter innerhalb geschlossener, verbauter Gebiete, sind verpflichtet, ihre Hunde so zu halten, dass dieselben am Wildbestand keinen Schaden anrichten können.

§ 3

Diese Bestimmungen gelten nicht für Blinden-, Polizei-, Rettungs-, Such- und Jagdgebrauchshunde, wenn sie als solche gekennzeichnet (erkennbar) sind, für die ihnen zukommende Aufgabe verwendet werden und sich aus Anlass ihrer Verwendung vorübergehend der Aufsicht ihrer Halter (Besitzer) entzogen haben. Der Leinenzwang besteht auch nicht, wenn Ausbilder von angemeldeten kynologischen Vereinen, die einem repräsentativen Dachverband angehören, Hunde zu Zwecken der Ausbildung an öffentliche Orte mitnehmen und sich durch einen Ausweis des Vereins als Ausbilder legitimieren können.

§ 4

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht gemäß § 98 Abs. 1 Ziff. 2 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG, LGBl. Nr. 21/2000, i.d.g.F., eine Verwaltungsübertretung. Verwaltungsübertretungen sind – sofern die Tat nicht den Gegenstand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet – von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu € 1.450,00 und bei Vorliegen erschwerender Umstände insbesondere, wenn durch die Übertretung ein erheblicher jagdwirtschaftlicher Nachteil eingetreten oder der Täter schon einmal wegen der gleichen strafbaren Handlung bestraft worden ist, mit einer Geldstrafe bis zu € 2.180,00 zu bestrafen.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit **21.11.2012** in Kraft und gilt während der Brut- und Setzzeit des Wildes oder bei einer Schneelage, die eine Flucht des Wildes erschwert.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des **31.07.2012** außer Kraft.

Die Bezirkshauptfrau:
Dr. Claudia Egger

Baustart für JUFA Knappenberg erfolgt

Am vergangenen Freitag, dem 30. November 2012 erfolgte im Beisein von Finanz- und Wirtschaftsreferent LR Harald Dobernig, Bürgermeister Josef Ofner JUFA-Vorstand Gerhard Wendl, des Direktors des Internationalen Instituts für Höhere Tibetische Studien (IIHTS), Geshe Tenzin Dhargye der Baustart für das Jugend- und Familiengästehaus in Knappenberg. Das JUFA in Kärntens historischer Mitte will einen Dialog der Kulturen herstellen und den Gästen in einer einzigartigen Art und Weise tibetische Kultur, Musik und die Bergbau-Geschichte von Knappenberg präsentieren.



Dobernig verwies auf den positiven Impuls für die gesamte Region. „Es freut mich, dass dieses wichtige Projekt für die Marktgemeinde Hüttenberg umgesetzt wird. Mit der Errichtung des Jugend- und Familiengästehauses und des angeschlossenen Tibetzentrums sorgen wir für einen dringend notwendigen Impuls für das Görtschitztal. Wir schaffen damit Arbeitsplätze und setzen einen Schritt gegen die Abwanderung aus der Region. Mit Unterstützung des großen JUFA-Netzwerkes können neue Gästeschichten angesprochen werden“, betonte Dobernig, der das Projekt von Beginn an vorangetrieben hat. Am 5. Oktober wurde auch ein eigener Workshop für die Regionalentwicklung gestartet, der von der Bevölkerung sehr gut angenommen wird.

Das JUFA Knappenberg wird über 160 Betten anbieten. Die Zimmer werden durch flexible Bettensysteme auch großen Familien ausreichend Platz bieten. Alle Zimmer werden mit Dusche, WC und TV ausgestattet. Das JUFA wird behindertenfreundlich gebaut und viele Annehmlichkeiten bieten. Dazu werden ein großzügiger Kinderspielbereich, ein Internet-Corner, gratis W-LAN im öffentlichen Bereich, ein Café, ein Stüberl sowie eine Sonnenterrasse zählen. Im Wellness-Bereich mit Saunen und Laconium wird Kraft getankt werden können. Workshop- und Seminarräume, ein Massageraum sowie eine zweibahnige Kegelbahn werden das Angebot im JUFA abrunden. „Wie in allen JUFA, stehen Wellness-Bereich, Kegelbahn, Café und die Aufenthalts- und Kinderspielbereiche nicht nur den Hausgästen, sondern auch für die einheimische Bevölkerung offen“, erklärte JUFA-Vorstand Wendl.

Im Außenbereich wird das JUFA auf die Kooperationspartner abgestimmt. In einem eigenen neuen Gebäude wird die Geowerkstatt untergebracht, wo die Besucher in die Welt der Geologie eintauchen können werden. Hüttenberg wurde als einer der größten Mineralienfundorte weltweit bekannt. In der Geowerkstatt werden große und kleine Geologen auf eine Entdeckungsreise in die Welt der glitzernden Steine aufbrechen können. Der Meditationsgarten im Bereich des Tibetzentrums wird einen Vorgeschmack auf die tibetische Kultur geben.



Mit dem Angebot der angrenzenden Carinthischen Musikakademie wird das JUFA auch für Musikgruppen eine besonders interessante Adresse. Ein direkter Verbindungsweg zum Heinrich-Harrer-Museum, der so genannte Weg des Dialoges, komplettiert das JUFA-Konzept „Dialog der Kulturen“.

Das JUFA Knappenberg wird einen atemberaubenden Ausblick auf die Norische Region bieten. Wer seinen Urlaub im JUFA Knappenberg verbringt, wird selbst entscheiden können, wie sehr er in die Welt der tibetischen Kultur oder der Geologie eintaucht. Im JUFA wird man mit Wissenstafeln, einer Bibliothek oder auch durch asiatische Angebote im JUFA-Restaurant die Themen der Region präsentieren, die Region bietet Urlaubern aber noch vieles mehr.

Um die Vermarktung dieser Vorzüge kümmert sich im Auftrag von JUFA ein Profi: Wolfgang Eltner. Fünf Jahre lang war er Geschäftsführer des Steiermark Tourismus, seit 2002 ist er mit der Firma „eltner marketing services“ erfolgreich im Tourismus-Marketing unterwegs.

Mit der ersten Etappe des Tibetzentrums wurde bereits im Frühjahr 2012 begonnen. Seine Heiligkeit, der 14. Dalai Lama, hat im Zuge seines Österreich-Besuches im Mai die Baustelle des neuen Tibetzentrums besucht. Nun wurde auch mit dem Bau des Geozentrum und des eigentlichen JUFA begonnen. Nach dem Abbruch der Bergarbeiter-Baracken werden gleichzeitig die neue Geowerkstatt, das Tibetzentrum sowie der Neubau des JUFA Knappenberg umgesetzt. Die Geowerkstatt wird im Frühjahr, das Tibetzentrum im Sommer 2013 in Betrieb genommen.

Das Gästehaus im Geozentrum wird im Dezember 2013 umfassend saniert, an den JUFA-Standard angepasst und mit dem Neubau des JUFA Knappenberg zu einem großen Gebäude verbunden. Die Gesamt-Inbetriebnahme ist im Frühjahr 2014 zu erwarten.

Rückfragehinweis: Büro LR Dobernig
Redaktion: Aichbichler/Böhm
Fotoinweis: Büro LR Dobernig

SOZIALFONDS

Stand Sozialfonds per 01.08.2012		€ 4.130,40	
Einnahmen			
	Einzahlungen Bgm. und Vzbgm. August 2012	€	400,00
	Spende Frau Carina Harrer August 2012	€	100,00
	Spende Herr Polainer / Herr Köfel Erlös Straßenfest	€	47,00
	Einzahlungen Bgm. und Vzbgm. September 2012	€	400,00
	Spende Frau Carina Harrer September 2012	€	100,00
	Spende Frau Oberrauter	€	20,00
	Einzahlungen Bgm. und Vzbgm. Oktober 2012	€	400,00
	Spende Frau Carina Harrer Oktober 2012	€	100,00
	Einzahlungen Bgm. und Vzbgm. November 2012	€	400,00
	Spende Frau Carina Harrer November 2012	€	100,00
	Spende Computerkurs 50+	€	345,00
Ausgaben			
	Unterstützung Kindergartentransport Juli 2012	€	26,73
	Soziale Unterstützung	€	50,00
	Soziale Unterstützung	€	40,00
	Soziale Unterstützung	€	80,35
	Unterstützung Kindergartentransport September 2012	€	249,48
	Soziale Unterstützung	€	50,00
	Unterstützung Kindergartentransport Oktober 2012	€	299,97
	Gemeindetaxi Juli / August / September / Oktober 2012	€	1.106,69
	Einnahmen/Ausgaben gesamt	€ 6.542,40	€ 1.903,22
Stand Sozialfonds per 30.11.2012		€ 4.639,18	

Allen Sponsoren und Unterstützenden sei ein aufrichtiges Dankeschön gesagt!

Volksbefragung 2013

Eine Information des Bundesministeriums für Inneres

Die Frage wird lauten:

- a) **Sind Sie für die Einführung eines Berufsheeres und eines bezahlten freiwilligen Sozialjahres**
oder
- b) **sind Sie für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht und des Zivildienstes?**

**Volksbefragung am
Sonntag, 20. Jänner 2013**

Stimmberechtigt sind:

- **österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger**, die spätestens am Tag der Volksbefragung (20. Jänner 2013) 16 Jahre alt werden und ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben;
- **Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher**, die ihren Hauptwohnsitz im Ausland haben und in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

Stimmabgabe **persönlich** mit amtlichem Lichtbildausweis:

- **im Wahllokal in der Hauptwohnsitz-Gemeinde** oder

mit **Stimmkarte**:

- in einem Wahllokal in jeder Gemeinde Österreichs
- vor einer „fliegenden Wahlbehörde“
- per Briefwahl

Informationen:

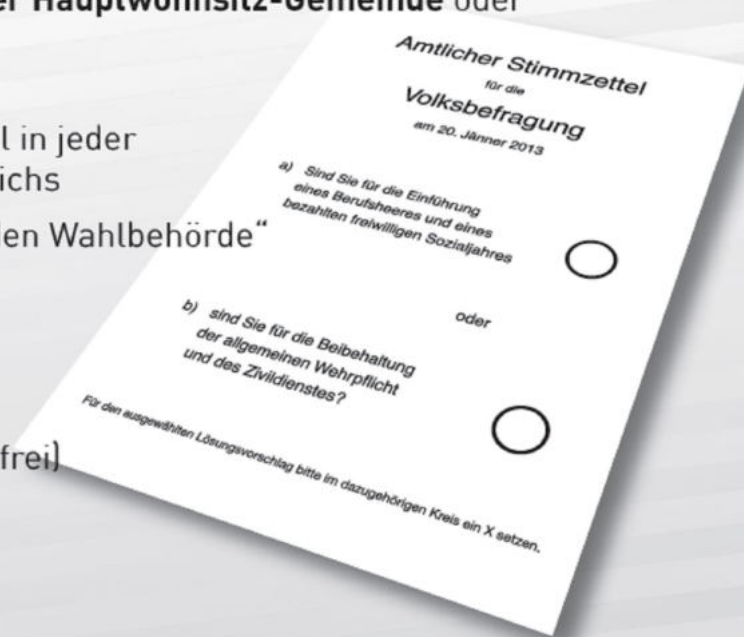
www.volksbefragung2013.at

Tel.: 0800 500 180 (gebührenfrei)

(Mo-Fr 08.00 - 13.00 Uhr)

BM.I 

BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES



WAHLSPRENGEL:	Hüttenberg (Gemeindesaal)	08:00 – 12:00 Uhr
	Knappenberg (Musikzentrum)	08:00 – 12:00 Uhr
	Lölling (Pensionistenlokal)	08:00 – 12:00 Uhr
	St. Johann am Pressen (Personalhaus Heft)	09:00 – 12:00 Uhr

Spende Seiner Heiligkeit, XIV. Dalai Lama

Im Zuge seines Besuches in Hüttenberg, hat Seine Heiligkeit, der XIV. Dalai Lama für das Tibetzentrum Hüttenberg eine Spende in der Höhe von \$ 150.000,00 in Aussicht gestellt.

Nunmehr hat der Direktor des Tibetzentrum Geshe Tenzin Dhargye mitgeteilt, dass Seine Heiligkeit davon € 12.000,00 für bedürftige BürgerInnen der Marktgemeinde Hüttenberg in Ausnahmehilfsituationen gespendet hat, wofür wir im Namen aller jener sehr dankbar sind, denen damit geholfen werden wird können.



„Fahr nicht fort, kauf´ im Ort“

Unter diesem Motto sollte eine Bewusstseinsbildung stattfinden, die gewerblichen Angebote unserer Marktgemeinde noch stärker zu nutzen!

Unsere Gewerbebetriebe sind ohnedies im ländlichen Raum, die Kaufkraft anbelangend, eher benachteiligt, aber bemühen sich trotzdem sehr, ein großes Maß an Qualität und Service zu bieten. Nur, wenn dies auch von den BürgerInnen entsprechend genutzt wird, können die Betriebe dieses Angebot auch aufrecht erhalten.

Daher ist auch eines wichtig zu bedenken: Werden diese Angebote, wie beispielsweise Kaufgeschäfte, Friseur, Bank, Post, Trafik, Gasthöfe, Handwerksbetriebe u. v. m. nicht ausreichend angenommen, wird die Sicherung der Nahversorgung immer schwieriger!

ÖFFENTLICHER NOTAR

Eine gut angenommene Einrichtung sind die Sprechstunden des öffentlichen Notars, Herrn Mag. jur. Benno di Gaspero am Marktgemeindegastamt.

Der Notar steht unseren GemeindegastbürgerInnen **jeden Donnerstag**, von **14:30 bis 15:30 Uhr** zur Verfügung.

Um Voranmeldung beim Marktgemeindegastamt unter der Telefonnummer 04263 / 247 wird gebeten!

ANWALT IN RECHTLICHEN ANGELEGENHEITEN

Eine weitere Serviceeinrichtung bedeuten die Sprechstunden des Rechtsanwaltes, Herrn Mag. jur. Konrad Burger-Scheidlin.

Der Rechtsanwalt steht unseren GemeindegastbürgerInnen jeden ersten Freitag im Monat, von 13:00 bis 15:00 Uhr für Rechtsauskünfte zur Verfügung.

Um Voranmeldung beim Marktgemeindegastamt unter der Telefonnummer 04263 / 247 wird gebeten!



GÄSTEEHRUNG

Eine besondere Ehrung stand am 25. Oktober 2012 am Programm. Die Familien Zahn und Schidlofski wurden für **30-jährige Urlaubstreue** in der Marktgemeinde Hüttenberg geehrt. Der Bürgermeister konnte im Gasthof Wiedergut die Ehrung, sowie die Geschenke der Marktgemeinde überreichen. Zudem wurden die Gäste vom Gasthof Wiedergut mit einer eigens kreierten Jubiläumstorte kulinarisch verwöhnt.

BLUMENSCHMUCKWETTBEWERB 2012

Am 06. Oktober 2012 fand wiederum im Rahmen der „Langen Nacht der Museen“ im Heinrich-Harrer-Museum die **Prämierung** der Teilnehmer des **Blumenschmuckwettbewerbes 2012** statt. In diesem Zusammenhang gilt Frau GR Sonja Hartl für die Begleitung der Bewerber, sowie Herrn Johann Blaschitz für die Erstellung der Fotos und der Bildpräsentation ein herzliches Dankeschön ausgesprochen.

Den Teilnehmern und Siegern gratulierte Bgm. Josef Ofner, Amtsleiterin Ingrid Neubauer, Kultur- und Fremdenverkehrsausschussobmann GR Kurt Steller, GR Sonja Hartl und GR Horst Pirolt. Allen Teilnehmern und GemeindegewerksInnen, die mit ihrer mühevollen Arbeit wesentlich zur Verschönerung unseres Ortsbildes beitragen ein aufrichtiges Dankeschön!

Folgende Erfolge wurden in den nachstehenden Kategorien erzielt:

Platz	Kategorie	Teilnehmer	Punkte
1.	Gasthöfe und Hotels	Walter Neugebauer	57
2.	Gasthöfe und Hotels	Katharina Körbler	48
3.	Gasthöfe und Hotels	Brigitte Steller	45
4.	Gasthöfe und Hotels	Ingrid Wieland	44
1.	Bauernhöfe und Buschenschänke	Andrea Mostegel	56
2.	Bauernhöfe und Buschenschänke	Maria Preis	53
3.	Bauernhöfe und Buschenschänke	Gertrude Schaffer und Kathrin Pobaschnig	47
4.	Bauernhöfe und Buschenschänke	Sofie Neubauer	44
5.	Bauernhöfe und Buschenschänke	Justine Satz	38
1.	Gewerbebetriebe und Pensionen	Rupert Leikam	41
1.	Privathäuser und Balkon und Garten	Christine und Albert Pirolt	58
2.	Privathäuser und Balkon und Garten	Irene Steiner	55
3.	Privathäuser und Balkon und Garten	Renate und Friedrich Lobnig	52
4.	Privathäuser und Balkon und Garten	Elfriede Grether	51
5.	Privathäuser und Balkon und Garten	Arnold Hinteregger	50
6.	Privathäuser und Balkon und Garten	Margarethe Pirolt	50
7.	Privathäuser und Balkon und Garten	Sabine und Barbara Schaffer	46
8.	Privathäuser und Balkon und Garten	Irmgard Steiner	46
9.	Privathäuser und Balkon und Garten	Christine und Heinz Tilz	39

Platz	Kategorie	Teilnehmer	Punkte
1.	Fenster- und Blumenschmuck	Margarethe Schwarz	30
1.	Öffentliche Gebäude und Anlagen	Carinthische Musikakademie	58
2.	Öffentliche Gebäude und Anlagen	Marktgemeinde Hüttenberg	50
3.	Öffentliche Gebäude und Anlagen	Polizeiinspektion Hüttenberg	45
4.	Öffentliche Gebäude und Anlagen	Schaubergwerk Knappenberg	44
5.	Öffentliche Gebäude und Anlagen	Heinrich Harrer Museum	30

Zudem erreichten die **Carinthische Musikakademie** in der Region Wolfsberg, Völkermarkt, St. Veit/Glan den **3. Platz im Regionswettbewerb** in der Kategorie Öffentliche Gebäude und Anlagen.

Lölling wurde bereits **zum zweiten Mal** zum **Blumendorf**, mit dem hervorragenden **2. Platz** gekürt.



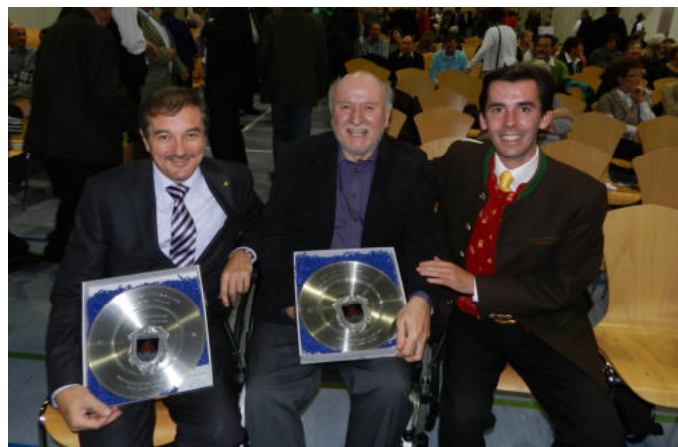
20 Jahre Dirigent Johann Kuffer



Am 27. Oktober 2012 feierte Johann Kuffer, der **Dirigent der Schambachtaler Blaskapelle** aus unserer **Partnergemeinde Altmannstein** sein 20-jähriges Dirigentenjubiläum. Aus diesem Anlass stattete Bürgermeister Josef Ofner und Familie Duschek der Partnergemeinde einen Besuch ab und konnte in diesem Zuge auch dem neuen **1. Bürgermeister Norbert Hummel** zu seiner Wahl herzlich gratulieren. Gedankt wurde mit einem Gastgeschenk auch **Altbürgermeister Adam Dierl**, welcher der Mitinitiator der Partnerschaft zwischen den Marktgemeinden Hüttenberg und Altmannstein war.

Mit einem **tollen Konzertabend** mit rund **90 Musikerinnen** und Musikern wurde dieses Fest in der Turnhalle der Schule gefeiert.

Neben **Bezirksrat Reinhard Eichner**, welcher im Zuge der Partnerschaftsfeierlichkeiten im Jahr 2010 bereits in Hüttenberg auf Besuch war, konnten die Organisatoren auch den **Bundestagsabgeordneten Reinhold Brandl**, sowie **Landrat Anton Knapp** begrüßen.



Am Bild: 1. Bürgermeister Norbert Hummel, Altbürgermeister Adam Dierl und Bürgermeister Josef Ofner

Fest der Stimmen in Knappenberg

Beim Fest der Stimmen, eine Veranstaltungsreihe der Volkskultur Kärnten unter **Landesrat Mag. Harald Dobernig** in Kooperation mit der **Kleinen Zeitung**, dem **ORF**, der **Marktgemeinde Hüttenberg** und den Unterstützern **Frisuren Krug** und der **Donau Versicherung** gab es am Samstag, dem 10. November 2012, im vollbesetzten Musikzentrum in Knappenberg einen wahren Ohrenschmaus.



Den Zuhörern wurden Kärntnerisches sowie Lieder aus aller Welt geboten. **Die Jungen Stimmen (Ltg, Paulus Fina)** begeisterten das Publikum, u. a. mit den „Hochalma Diandlan“, „Is a Latar zan Himml“ oder mit „King of the Road“.

Die 5 Gailtaler (Ltg, Franz Mörtl) mit dem unverkennbaren Sound, brachten einige selten gehörte Kärntnerlieder wie „Auf da Alm is ka bleibm“ oder in einem „Weaner Schuastargschäft“ zum Besten.

Die Stimmen aus Kärnten (Ltg, Roland Loibnegger) begeisterten das Publikum, das aus ganz Kärnten angereist war, mit seinem bunt gemischten Programm. Der Bürgermeister von Hüttenberg, Josef Ofner, dankte in seiner Ansprache dem Publikum und auch den SängerInnen für die tollen Darbietungen und freute sich über den regen Zuspruch der Veranstaltung. Im zweiten Teil wurden zu Ehren vom Komponisten Walter Kraxner (85. Geburtstag) einen Teil seiner Lieder gesungen. Moderiert wurde der Abend in launiger Weise von **Annelies Wenitznig**, die Organisation lag in den Händen von **Richi Di Bernardo** von der Volkskultur Kärnten.

Text: Richi Di Bernardo

Tag der Begegnung 2012

Am 18. November 2012 fand im Musikzentrum in Knappenberg der traditionelle „Tag der Begegnung“ statt. Das **Rahmenprogramm** wurde vom **Bildungszentrum Hüttenberg**, mit dem Kindergarten, der Volks- und Hauptschule gestaltet. Bürgermeister Josef Ofner konnte unter anderem Vzbgm. Walter Lichtnegger, sowie die anwesenden Gemeinderäte und Eltern begrüßen und dankte allen Mitwirkenden, unter anderem **Frau Gertrude Obermayer**, die zum Thema „Gesunder Körper“ einige lustige Texte vorbereitet hatte. Musikalisch spielte im Anschluss an das Programm das „**Hochofen-Trio**“ zünftig auf.

Herzlich gedankt sei in diesem Zusammenhang auch dem **Gasthof Wiedergut** für die Bewirtung, sowie **Frau GR Sonja Hartl**, die mit ihrem Team die Bühne und den Saal hübsch dekoriert hatte. Für die teilnehmenden Kinder, die ein hervorragendes musikalisches und literarisches Programm vorbereitet hatten, gab es einige Geschenke, für deren Bereitstellung **Herrn GR Christoph Hagen** recht herzlich gedankt sei.



20 Jahre Norische Region

Am 16. November 2012 fanden die **Fachtagung**, sowie das **Abschlussfest** anlässlich „20 Jahre Norische Region“ statt. Im Zuge des Norischen Abends, an welchem zahlreiche Vereine aus den Mitgliedsgemeinden der Norischen Region teilnahmen, wurde auch der **Marsch „Norica“ von Karl Safaric**, welcher der Region gewidmet ist, **uraufgeführt**.



Beim anschließenden **Norischen Ball**, konnte Regionsobmann Raphael Pliemitscher zahlreiche Festgäste begrüßen, welche zur Musik des „**Carinthia Sextetts**“ auch das Tanzbein schwingen.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des „Gemeinde aktuell“ ist der 20. März 2013

Bitte um rechtzeitige Abgabe der Berichte!

Führungswechsel beim Verein Hüttenberger Reiftanz

Nachdem Heinz Tilz überraschend im Juni 2012 aus gesundheitlichen Gründen als Obmann und Reiftanzführer des Vereins „Hüttenberger Reiftanz“ seinen Rücktritt bekannt gab, wurde Rupert Leikam als interimsmäßiger Obmann und Reiftanzführer von den Reiftänzern einstimmig gewählt (die ordentliche Wahl ist erst beim „Brezenball“, der Generalversammlung möglich).

Nach der Schließung des Bergwerks im Jahr 1976 und zehnjähriger Pause des Reiftanzes war Heinz Tilz als legendärer Obermoar einer der Mitbegründer als im Jahre 1983 der „Reiftanz neu“ unter der Schirmherrschaft der Marktgemeinde Hüttenberg wieder aufgeführt wurde.

Als im Jahr 1998 der Verein Hüttenberger Reiftanz gegründet wurde, war es nur selbstverständlich das „Heinzi“ zum Obmann und Reiftanzführer gewählt wurde.

Lieber Heinzi, ich darf Dir im Namen des Vereins ein herzliches Dankeschön für die aufopfernde Arbeit rund um die Reiftänze aussprechen. Alles Gute, vor allem aber Gesundheit, wünschen Dir, lieber Ehrenobmann, alle Deine Reiftänzer.

Als neuer Obmann und Reiftanzführer bin ich mir meiner ehrenvollen, aber auch arbeitsreichen Aufgabe bewußt, die ich mit bestem Gewissen nach alter Tradition weiterführen möchte. Ich bitte Sie schon jetzt um Unterstützung und um zahlreichen Besuch für das 30-jährige Reiftanz-Jubiläum am 26. Mai 2013.

Ein herzlichen „Glück auf“!

Rupert Leikam
Obmann und Reiftanzführer

HÜTTENBERGER REIFTANZ 2013

EINLADUNG

für alle ehrenamtlichen und freiwilligen Mitarbeiter/innen
des Reiftanzes 2010

Als Dankeschön lädt der Verein Hüttenberger Reiftanz alle ehrenamtlichen und
freiwilligen Mitarbeiter/innen, die am großartigen Gelingen des Reiftanzes 2010
mitgeholfen haben, recht herzlich
am **30.12.2012** ins **Musikzentrum in Knappenberg** mit **Beginn** um **17:00** Uhr ein.

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU

Ab Anfang Dezember 2012 gibt es in allen Geschäften, Gasthöfen und öffentlichen Stellen im
Gemeindegebiet Hüttenberg den **1. Hüttenberger Reiftanzkalender** als Weihnachtsgeschenk für
Interessierte zu erwerben.

Der Preis beträgt EUR 10,00

315 Jahre Bergkapelle Hüttenberg

Bezirksmusikertreffen mit Marschwertung

4. Österreichisches Bergkapellentreffen

Samstag, 25. Mai 2013



11 Uhr: Reiftanz-Generalprobe am Schachtplatz beim
Schaubergwerk Knappenberg

14 Uhr: Marschwertung am Sportplatz Hüttenberg
17 Uhr: Festakt mit Großkonzert aller Musikkapellen am
Hauptplatz mit anschl. Festumzug durch den Ort
zum Reiftanzgelände

20 Uhr: Vlado Kumpan und seine Musikanten

HÜTTENBERGER REIFTANZ

Sonntag, 26. Mai 2013

Hüttenberg, Festgelände Röst

Beginn: 13 Uhr 30



Programm:

11 Uhr: Festmesse in der Pfarrkirche

13 Uhr: Abholen der Reviere

14 Uhr: **Reiftanz**

anschließend: Pritschen der Ehrengäste

Eintritt: € 10,- Vorverkauf: € 8,-

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.

BERGKAPELLE HÜTTENBERG

Nach dem Festkonzert im Musikzentrum Knappenberg ging es für die **Bergkapelle Hüttenberg** im August mit zahlreichen Auftritten, wie einem Frühschoppen beim Altstadtzauber in Klagenfurt oder dem Roßkest'nfest in Klein St. Paul, fleißig weiter. Auch ein leichter Regen konnte die Bergkapelle nicht vom alljährlichen Frühschoppen beim Gasthaus Sonnberger in Klein St. Paul im Rahmen des Roßkest'nfestes abhalten.



Am Schutzengelssonntag wurden die Pilger von der **Bergkapelle Hüttenberg** in St. Johann am Pressen musikalisch empfangen. Nach dem Gottesdienst mit Pater Anton spielte die Bergkapelle einen zünftigen Frühschoppen mit flotten Märschen und Polka's.



Es folgte ein intensiver September mit drei Tagen der Blasmusik in Hüttenberg, Lölling und in Knappenberg. Die **Bergkapelle Hüttenberg** bedankt sich vielmals bei der Bevölkerung für die zahlreichen Labestationen.

Am 22. September fuhr die **Bergkapelle Hüttenberg** gemeinsam mit den Hüttenberger Reiftänzern nach Eisenerz, um bei der großen Bergmannsparade und dem Festakt anlässlich des 17. Österreichischen Berg- und Hüttentags teil zu nehmen.

Als Abschluss eines ereignisreichen Sommers marschierte die **Bergkapelle Hüttenberg** beim 651. Wiesenmarkt gemeinsam mit den Hüttenberger Reiftänzern auf. Anschließend sorgte der traditionelle Frühschoppen mit der **Bergkapelle Hüttenberg** ab 11.30 Uhr für gute Laune im prall gefüllten St. Veiter Festzelt.



Wir umrahmen gerne diverse Anlässe mit einem Quartett oder einer Kleingruppe, möchten aber darauf hinweisen, dass aufgrund der Tatsache, dass wir keine Werkskapelle mehr sind, wir nur dann Auftritte annehmen können, wenn es beruflich bzw. schulisch möglich ist. Des Weiteren bitten wir um Verständnis, dass diese Spielereien nicht unentgeltlich erfolgen können!

Mit einem musikalischen „Glück auf“ für die **Bergkapelle Hüttenberg**

Schriftführerin Mag. Pia Sacherer

KRIMINAL
PRÄVENTIONPOLIZEI 

SIE KOMMEN WIEDER !

DIE DÄMMERUNGSEINBRECHER !

Bei verdächtigen Wahrnehmungen in Ihrer Umgebung rufen Sie uns bitte an.

Im vergangenen Jahr konnten dank Ihrer Aufmerksamkeit und Unterstützung gute Erfolge bei der Fahndung nach diesen Tätern erzielt werden.

Zum Schutze Ihres Eigentums wollen **wir gemeinsam mit Ihnen** eine weitere Verringerung der Dämmerungseinbrüche erreichen.

Ergänzende Tipps der Polizei:

- Haus/Wohnung bewohnt erscheinen lassen
- Genügend Lichtquellen (ev. Zeitschaltuhren)
- Keine überfüllten Briefkästen
- Nachbarschaftshilfe
- Verhalten fremder Personen beobachten
- Verdächtige Wahrnehmungen notieren und der Polizei mitteilen

Unsere Telefonnummer : **059133**

Notruf: **133**

Helfen Sie mit, dass „Dämmerungseinbrecher“ keine Chance haben, es liegt auch in Ihrer Hand.

Im Sinne von

„SIE und WIR gemeinsam gegen das Verbrechen“
steht Ihnen die zuständige Polizeiinspektion und die Kriminalprävention des
Landeskriminalamtes gerne und kostenlos zur Verfügung.

Danke für Ihre Unterstützung

Landeskriminalamt Kärnten, Kriminalprävention, Tel. 059133-20-3750,
9010 Klagenfurt, Buchengasse 3
Mail: lpk-k-ka-kriminalpraevention@polizei.gv.at

Hatzenbichler, CI

„Rate mal, wer dich nach so langer Zeit anruft!“

Die mit den Bezeichnung „Neffentrick“ bekannt gewordenen Betrugshandlungen, scheinen gerade in der Vorweihnachtszeit ihren Höhepunkt zu finden. Alleinstehende und ältere Menschen werden oft zu gezielt ausgewählte Opfer von derartigen Betrugshandlungen. Doch woher wissen die Täter, bei wem sie anrufen oder an welcher Adresse sie anläuten müssen? Zu den vielen offenen Fragen nimmt die Kriminalprävention des Bundeskriminalamtes im folgenden Artikel Stellung.



Der Ablauf ist sehr einfach. Die Täter wählen dabei aus den öffentlichen Telefonbüchern gezielt Vornamen aus, die auf ältere Personen schließen lassen. Ohne Namensnennung wird während des Telefongesprächs das Opfer auf Grund von Aussagen, wie zum Beispiel „Kennst du mich nicht mehr?“ oder „Rate mal, wer dich nach so langer Zeit anruft!“, dazu verleitet einen Namen eines Verwandten oder Bekannten zu nennen. Doch gerade diese Vorfreude der Opfer von einem Verwandten oder Bekannten, zu dem der Kontakt vielleicht abgebrochen oder nur sehr spärlich ist, nutzen die Kriminellen aus, um das Vertrauen des Gesprächspartner zu gewinnen.

Mit einer raffinierten und ausgeklügelten Gesprächsstrategie werden dabei durch suggestive Fragen die Betroffenen dazu verleitet, persönliche Informationen zur finanziellen Lage oder den Lebensumständen preiszugeben. Diese Auskünfte werden ausgenutzt, um Geldforderungen für Anschaffungen oder zum Ausgleich von offenen Rechnungen zu stellen. Dabei handelt es sich oft um Geldbeträge bis zu 50.000,- Euro. Natürlich versprechen die Betrüger, dass sie den geborgten Geldbetrag ehestmöglich zurückzahlen werden. Schon hat sich der Kreis der Betrugshandlung geschlossen. Das Opfer, freudig einem „netten“ Bekannten oder Verwandten aus einer misslichen Lage helfen zu können, versucht nun die geforderten Geldmittel bereit zu stellen. Mit dem Sparbuch in den Händen wird dann oft der Weg ins nächstgelegene Bankinstitut angetreten, um den vereinbarten Betrag abzuheben.

Um die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme mit der Polizei oder dem echten Verwandten so gut wie möglich auszuschließen, wird noch für den gleichen Tag die Übergabe –zumeist in der Wohnung des Opfers - vereinbart. Aufmerksame Bankangestellte können dabei durch gezielte Fragen noch in der Bankfiliale dem geplanten Betrug Einhalt gebieten.

Die Abholung wird nicht durch den vermeintlichen Verwandten oder Bekannten durchgeführt, sondern durch einen Mittäter, der bereits beim Telefongespräch vorangekündigt wurde. Nach Übergabe des Geldes und einer erst danach erfolgten Anzeige, stellt die sehr engagierten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten oft vor schwierige Ermittlungsarbeit.

Empfehlung der Kriminalprävention:

- **Seien Sie unbekanntenen Personen gegenüber sehr skeptisch!**
- **Brechen Sie Telefonate, bei denen von Ihnen Geldaushilfen gefordert wird sofort ab!**
- **Lassen Sie sich auf keine Diskussionen ein und machen Sie Ihrem Gegenüber entschieden klar, dass Sie auf keine der Forderungen/Angebote eingehen werden!**
- **Kontaktieren Sie den "vermeintlichen" Verwandten, indem Sie ihn unter jener Telefonnummer zurückrufen, die Sie sonst auch verwenden!**
- **Sollten Sie bereits Informationen zu Ihrer Person preisgegeben haben, kontaktieren Sie sofort die Polizeidienststelle Klosterneuburg! (Notruf 133)**
- **Bestehen Sie auf ein persönliches Gespräch zur Tageszeit und an einem öffentlichen Ort! Nehmen Sie hierfür eine Begleitung mit!**
- **Lassen Sie in Ihr Haus oder Ihre Wohnung niemanden, den Sie nicht kennen!**
- **Verwenden Sie zur Kontaktaufnahme mit solchen Personen die Gegensprechanlage oder verwenden Sie die Türsicherungskette/-bügel!**
- **Versuchen Sie, sich das Aussehen der Person für eine spätere Personsbeschreibung genau einzuprägen!**
- **Notieren Sie sich - sofern möglich - Autokennzeichen und Marke, Type sowie Farbe eines vermutlichen Täterfahrzeuges!**
- **Erstatten Sie umgehend Anzeige bei der nächsten Polizeidienststelle (Notruf 133)!**

Feuerwehren - Unterstützungserklärung

Wie bereits auf den Seiten 4 und 5 dieser Ausgabe des „Gemeinde aktuell“ näher erläutert, werden die GemeindegängerInnen ersucht, die **Resolution des Gemeinderates** für die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren Hüttenberg, Knappenberg und Lölling dahingehend zu **unterstützen**, indem sie die Unterstützungserklärungen unterfertigen.

Diese Unterstützungserklärungen liegen **ab 20. Dezember 2012 bei den Freiwilligen Feuerwehren** auf und werden auch gegebenenfalls **im Zuge der Spendensammlung** in den Weihnachtsfeiertagen zu den Haushalten mitgebracht werden.

Da das Feuerwehrbudget an die Einwohnerzahl gebunden ist und unsere drei Feuerwehren sich dieses teilen müssen, ergibt sich in der Marktgemeinde Hüttenberg pro Feuerwehr ein Budget von rund € 8.700,00! Beispielsweise für die Marktgemeinde Guttaring – diese hat nur eine Feuerwehr – bedeutet dies ein Budget von über € 25.000,00 für die Feuerwehr.

Um die **Sicherheit** und die **Einsatzbereitschaft** für unsere **Marktgemeinde** und ihre **Bevölkerung** zu **gewährleisten** und unsere ehrenamtlichen Feuerwehrleute auch mit adäquaten Gerätschaften ausrüsten zu können, ersuchen wir um Unterstützung dieser Resolution!

Im Namen der Freiwilligen Feuerwehren Hüttenberg, Knappenberg und Lölling, dankt für Ihre Unterstützung

Bgm. Josef Ofner!



Feuerwehr Lölling

www.ff-loelling.at
mailto:feuerwehr.loelling@aon.at



Gemeindeübung!

Am 12.10.2012 fand in Vierlinden statt eine Gemeindeübung statt. Die Einsatzmeldung von der Landesalarmzentrale lautete:

„Tankwagenunfall mit vermutlich Austritt einer unbekanntenen Flüssigkeit.“

Beim Eintreffen wurde ein stechender Geruch bemerkt und durch die Erkundung des Atemschutztrupps wurde eine Person geborgen und die Frachtpapiere sichergestellt. Es stellte sich heraus, dass es sich um eine 25% Ammoniaklösung handelte. Weitere Maßnahmen wurden eingeleitet und durch die Atemschutztrupps durchgeführt.

Zeitgleich war im Bereich Unterköfler ein zweites Einsatzzenario zu bewältigen, nämlich ein Waldbrand mit einer schwer verletzten Person. Die noch freien Einsatzkräfte wurden zu dieser Übung herangezogen. Obwohl es sich um eine schwierige Übung handelte und den Kameraden alles abverlangt wurde, wurden beide Übungen bravourös und unfallfrei gemeistert.



Eingesetzt waren die Feuerwehren: Lölling, Hüttenberg, Knappenberg, Mühlen und ein Fahrzeug vom Polizeiposten Hüttenberg.



Feuerwehr Lölling

www.ff-loelling.at
mailto:feuerwehr.loelling@aon.at



Informationen zum Kauf von Rauchmeldern!

Beim Ankauf von Heimrauchmelder soll auf folgende Anforderungen (Grundausstattung) geachtet werden.

1. 10 Jahre Produktionslebensdauer.
2. Mindestens auf 5 Jahre Garantie achten, leicht Montage (inkl. Halterungssystem).
3. Soll geprüft und Zertifiziert nach DIN/ÖNORM EN 14604 sein.
4. Zusätzlich Geprüft und zertifiziert nach Vds3131 (vfdb 14-01)
5. Mindestlautstärke von 85 db(A) garantieren.
6. Soll eine automatische Selbstüberwachung besitzen- max. 1-mal pro Jahr zu prüfen sein.
7. Eine Verschmutzungskompensation beinhalten.

Die Anforderungen an die Stromversorgung des Heimrauchmelders ist wichtig und daher besonders zu beachten:

Variante 1: mit auswechselbarer Batterie (ca. 2 Jahre Betriebszeit)

Kosten eines Heimrauchmelders bei Kauf eines Einzelstückes ca. um die € 18,00

Variante 2:

Fix verbaute Stromversorgung mittels Lithiumbatterie mit mindestens 10 Jahre Lebensdauer – wird empfohlen – da Lebensdauer eines Heimrauchmelders ebenfalls ca. 10 Jahre betragen

Kosten eines Heimrauchmelders bei Kauf eines Einzelstückes ca. um die € 24,00

Adventfenster

Seit 1994 gibt es die 4 Adventfenster, die von der Trachtengruppe Hüttenberg organisiert und mit gestaltet werden, in unserer Marktgemeinde. Auch im kommenden Advent werden zum 19. Mal die Fenster geschmückt.

Wir möchten uns beim **Kindergarten, Bildungszentrum und der Landjugend** recht herzlich bedanken, dass sie immer wieder bereit sind ein Fenster zu gestalten. Durch ihre Kreativität und Ideenreichtum ist es möglich alljährlich der Bevölkerung von Hüttenberg eine vorweihnachtliche Stimmung zu bieten.



(Adventfenster 2011)

Bedanken möchten wir uns auch bei allen **unterstützenden Mitgliedern** für ihre großzügige finanzielle Zuwendung und **bei all jenen**, die uns bei diversen Anliegen unterstützen und helfen.

Über **neue aktive und unterstützende Mitglieder** würden wir uns besonders freuen! (Infos in der Trafik Pötsch)

**Einen besinnlichen Advent, ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für 2013
wünscht die Trachtengruppe Hüttenberg!**

HLW ST.VEIT – INFORMATIONENABEND Neues Schulmodell: „Internationales Management“

Die Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe St. Veit veranstaltet am **Mittwoch, dem 16. Jänner 2013**, mit Beginn um 18.30 Uhr, einen allgemeinen Informationsabend für alle Schüler und deren Eltern. Bei dieser Info-Veranstaltung gibt es Gelegenheit, das sehr vielseitige und daher abwechslungsreiche Ausbildungsprogramm an der HLW St. Veit kennen zu lernen. Es beinhaltet neben einer umfassenden Kernausbildung (Allgemeinbildung, Wirtschaftsfächer, EDV, Gastronomie, Sprachen, Musik und Kreatives Gestalten) folgende Schwerpunkte:

- 5-jährige Höhere Lehranstalt
Internationales Management (3 lebende Fremdsprachen, Wahlmöglichkeit Englisch als Arbeitssprache)
Ökobusiness - Umweltökonomie (zusätzliche naturwissenschaftliche Ausbildung)
- 3-jährige Wirtschaftsfachschule
Büromanagement und Tourismus (**Neu:** Lehrabschlussprüfung „Bürokauffrau/-mann“, „Hotel- u. Gastgewerbeassistent“)

■ 1-jährige Wirtschaftsfachschule

Mit dem neuen Ausbildungsschwerpunkt „Internationales Management“ setzt die Schule wichtige Akzente in der internationalen Ausbildung.

INFORMATION:

Dir. Mag. Walter MARTITSCH

Dr.-A.-Lemisch-Straße 15, 9300 St. Veit/Glan

Tel.: 04212 437611; www.hlw.at;

hblawb-stveit@lsr-ktn.gv.at

FASCHINGSGILDE GUTTARING



Guttaringer Faschingssitzungen 2013

„Abba-Geh. Des glab i net. Die Guttaringer Faschingsnarren proben schon?“

Ja, wir sind wieder mit vollem Einsatz dabei. Die Faschingssitzungen 2013 sind in Vorbereitung. Das Motto „Abba-Geh“ ist selbstredend und wird euch mit vielen Pointen und altbekannten Akteuren zum Lachen bringen. Der Kartenverkauf ist voll angelaufen.

Termine 2013:

Freitag, 25. Jänner

Samstag, 26. Jänner

Freitag, 01. Feber

Freitag, 02. Feber

Wir werden auch dieses Jahr viel Klatsch & Tratsch aus der Region zerpfücken. Ihr wollt davon hören, bevor es passiert ist? Wir freuen uns auf Euch.

Kartenreservierung unter der Telefonnummer:

0664 73822226 (Marion Lauchart)



**Schenken Sie
Gesundheit &
Wohlbefinden**

Weihnachten 2012

**Gutschein-Bestellung telefonisch
oder per Online-Bestellformular**

Gesundheitstherme Wildbad
9323 Dürnstein
04268/2822
gesundheitstherme@wildbad.at
www.wildbad.at



Bezahlte Anzeige

Bezahlte Anzeige


Die Freiheitlichen in Hüttenberg – Liste Josef Ofner

EINLADUNG

zum

3. NEUJAHRSEMPFANG

des

Bürgermeisters

am Samstag, den 05. Jänner 2013, mit Beginn um
18:30 Uhr im Musikzentrum Knappenberg

Sektempfang und anschließend

„Jahresrückblick 2012 und Informationen zu
Themen der Marktgemeinde Hüttenberg“
durch Bgm. Josef Ofner

Abendunterhaltung: Carinthia Sextett

„Die Freiheitlichen in Hüttenberg“ freuen sich auf Ihr
Kommen und einen angenehmen gemeinsamen Abend!

Computerkurs 50+

PC50-Stammtisch von April bis November 2012

Wir danken Herrn Josef Ofner und seinem Team vom Musikzentrum Knappenberg
für die Raum- und Computerbenützung.



Nachstehend noch einige Bilder vom PC50-„Stammtischjahr“.





Schützenverein Hüttenberg

Krampusschießen 2012



21 Schützen (davon 5 Jugendliche) nahmen heuer am Krampusschießen teil.



Krampusscheibe	Glücksscheiben	5er-Serien
1. Bauer Florian	1. Schwinger Johann	1. Schwinger Johann 2. Bauer Florian 3. Sacherer Karl

Allen Teilnehmern, Sponsoren und Mitarbeitern ein herzliches Dankeschön!
Hans Blaschitz (Schriftführer)



Einladung



zu unserem

Weihnachtsschießen

Sonntag, dem 23. Dezember 2012 von 10:00 bis 17:00 Uhr

Geschossen wird: Serien zu je 5 Schuss (*Nachkauf jederzeit möglich*)
Glücksscheibe je 5 Schuss (*Nachkauf möglich*)

Nenngeld: *Standgeld + 1 Glücksscheibe 5,00 € (Kinder¹ 3,00€)*
Serien: 1,00 € Glücksscheibe: 2,00€

Schießzeiten: **Sonntag, 23.12.2012, 10:00 bis 17:00 Uhr**
letzte Scheibenausgabe: ½ Stunde vor Schießende!

Zu gewinnen gibt es: Geschenkkorb und viele weitere Preise
Siegerehrung: Nach dem Turnier im Schützenlokal

Geschossen wird mit dem Luftdruckgewehr sitzend aufgelegt.

Wir freuen uns auf Deine Teilnahme und ein Wiedersehen in unserem Schützenlokal!

Jeder Schütze haftet für sein Handeln selbst!

Eltern haften für ihre Kinder!

Für den Schützenverein Hüttenberg:

Martin LIFTENEgger und Alfons BAUER e.h.
Schützenmeister

Karl SACHERER e.h.
Oberschützenmeister

¹ bis zum 15. Lebensjahr

Kärntner Teuerungsausgleich wird um 30 Euro erhöht!



Der Kärntner Teuerungsausgleich wird heuer bereits zum sechsten Mal ausgezahlt und dabei um einen "Inflationsanteil" von bisher 100 auf **130 Euro** erhöht. Für Familien mit drei oder mehr minderjährigen Kindern gibt es statt 150 nunmehr **180 Euro**. Landeshauptmann Gerhard Dörfler sowie Konsumentenschutz- und Finanzlandesrat Harald Dobernig betonten in einer Pressekonferenz, dass der Teuerungsausgleich wichtig und notwendig sei. Man unterstütze damit Menschen, die dieses Geld dringend brauchen. Dobernig sagte, dass für den Teuerungsausgleich 2012/13 insgesamt drei Mio. Euro zur Verfügung stehen, durch die Erhöhung des Auszahlungsbetrages entstehe ein Mehrbedarf von 700.000 Euro.

Der Landeshauptmann hob hervor, dass die Teuerung für die Menschen massiv spürbar sei. Heizöl sei beispielsweise um zwölf Prozent teurer geworden, Fernwärme um 9,8 Prozent, Treibstoff um 16 Prozent und Nahrungsmittel um 3,8 Prozent. Zudem würden die Sparbuchzinsen und die 1,8prozentige Pensionserhöhung unter der Inflationsrate liegen. Im Vorjahr gab es laut Dörfler 20.768 Anspruchsberechtigte. 13.520 von ihnen hätten sich den Teuerungsausgleich in bar abgeholt. Er betonte, dass jeder eine Überweisung auf das Konto beantragen könne. Viele würden das jedoch nicht machen, weil das Geld so nur ihr Minus am Konto verringern, aber nicht bei ihnen landen würde. Ihre persönliche Anwesenheit bei den Auszahlungsaktionen erklärten Dörfler und Dobernig damit, dass sie den Kontakt zu den hilfeschenden Bürgerinnen und Bürgern suchen. "Für die Politik sollte es Alltagsaufgabe sein, für die Menschen da zu sein und ihnen zuzuhören. In Kärnten sind wir sehr nahe am Menschen", sagte der Landeshauptmann.

Anspruchsberechtigt sind alle Kärntnerinnen und Kärntner, die ihren Hauptwohnsitz seit mindestens zwei Jahren in Kärnten haben und zumindest eine dieser Voraussetzungen erfüllen: Pensionisten mit Ausgleichszulage; Bezieher der allgemeinen Wohnbeihilfe; Mütter, die das 60. Lebensjahr vollendet und mindestens ein Kind großgezogen haben, nicht pensionsversorgt sind und die das Kärntner Müttergeld (Mütterpension des Sozialmarktes) bekommen; Familien, die den Kärntner Familienzuschuss erhalten.

Barauszahlungen sind zudem in den Bürgerbüros in Klagenfurt und Villach von 26.11.2012 bis 28.2.2013 möglich. Anträge zur Post-/Banküberweisung können bis zum 15.3.2013 eingebracht werden.

FÖRDERUNGSRICHTLINIE

der Kärntner Landesregierung zur Gewährung des
„Sanierungstausenders - Winterbauoffensive 2012/2013“



SANIERUNGSTAUSENDER

WINTERBAUOFFENSIVE 2012/2013

SEITE 1 / 2

Allgemeines:

- Der Wirtschaftsreferent des Landes Kärnten hat als Maßnahme zur Verminderung des Energieverbrauches und zur Entlastung der Eigenheimbesitzer beschlossen, Besitzern von Ein- und Zweifamilienwohnhäusern eine einmalige Förderung für thermische Maßnahmen zu gewähren. Diese Maßnahme soll die Kärntner Bauwirtschaft beleben.

Begünstigte:

- Der Antrag für das Förderungsobjekt kann von österreichischen StaatsbürgerInnen oder diesen Gleichgestellte (zB EU-BürgerInnen) gestellt werden, die Besitzer eines Eigenheimes (Eigentümer, Mieter, etc.) mit Standort in Kärnten sind. Wird die Förderung vom Mieter des Objektes getätigt, ist eine Zustimmung des Gebäudeeigentümers vorzulegen.
- Gefördert werden folgende thermischen Maßnahmen zur Erhöhung des Wärmeschutzes und zur Verminderung des Energieverbrauches von Ein- und Zweifamilienwohnhäuser: Maßnahmen an Außenwänden; erdberührte Wände und Fußböden von beheizten Räumen; Fenster und Türen gegen Außenluft; Wände gegen unbeheizte Gebäudeteile und Brandwände; Wände gegen getrennte Wohn- oder Betriebseinheiten; Decken gegen Außenluft, Dachräume oder über Durchfahrten; Decken gegen unbeheizte Gebäudeteile; Decken gegen getrennte Wohn- oder Betriebseinheiten.

Höhe der Förderung:

- Die Förderung von thermischen Maßnahmen beträgt EUR 1.000,- unabhängig von der Gesamtinvestition, wobei die Gesamtinvestition nachweislich mindestens EUR 5.000,- inkl. USt betragen muss.
- Diese Förderung kann je Förderungsobjekt nur einmal beantragt werden. Jedoch ist diese Initiative unabhängig von anderen Förderungen und kann zusätzlich zu anderen Förderungen (wie etwa der Wohnbauförderung) beantragt werden.
- Der Antrag kann in besonders berücksichtigungswürdigen Härtefällen auch bei Abweichung zu den unten angeführten Voraussetzungen positiv entschieden werden.

Voraussetzungen:

- Der Antragsteller hat einen Energieausweis und einen Kostenvoranschlag eines befugten Unternehmens über die beabsichtigte Sanierungsmaßnahme vorzulegen, wobei die Arbeitsleistung gesondert auszuweisen ist.
- Der Energieausweis muss den Nachweis erhalten, welche thermischen Maßnahmen durchzuführen sind und welche energetischen Verbesserungen mit diesen Sanierungsmaßnahmen erreicht werden. Eine Förderung von Maßnahmen und Investitionen, die vor dem 01.12.2012 getätigt wurden, ist nicht möglich.
- Die Arbeitsleistung darf nur von einem dafür befugten Unternehmer erfolgen. Über die erbrachte Leistung ist eine Bestätigung des befugten Unternehmers vorzulegen.
- In dem Investitionsbetrag von EUR 5.000,- inkl. USt müssen angemessene Arbeitskosten (ausgeführt durch befugte Unternehmen) enthalten sein. Die einzelnen Rechnungen müssen einen Betrag von mindestens EUR 100,- inkl. USt aufweisen.



SANIERUNGSTAUSENDER

WINTERBAUOFFENSIVE 2012/2013



SEITE 2 / 2

Abwicklung der Förderung:

- Anträge sind im Internet, bei den Bezirkshauptmannschaften und im Büro von LR Mag. Dobernig, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt erhältlich.
- Der Förderungswerber hat den Antrag auszufüllen, zu unterschreiben und mit den erforderlichen Unterlagen bei der Kärntner Landesregierung abzugeben bzw. ihn dorthin abzuschicken.
- Mit der Unterschrift auf dem Antrag versichert der Antragsteller, dass alle Angaben wahrheitsgetreu geleistet wurden und nimmt die Rechtsfolgen zu Unrecht bezogener Förderungen zur Kenntnis.

Auszahlungsmodus:

- Innerhalb von 12 Monaten nach Einreichung, aber spätestens bis zum 31.03.2014, ist die Baumaßnahme umzusetzen und entsprechende Rechnungen und Zahlungsbelege sind nachzureichen.
- Die Zuerkennung des „Sanierungstausenders“ kann erst nach Vorliegen des vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllten Antrages samt Beilagen erfolgen. Bei einer nicht zeitgerechten Abgabe bzw. Einsendung des Antrages oder bei mangelhaften Nachweisen besteht keine Verpflichtung, diesbezügliche Nachforschungen anzustellen oder den Antrag sonst wie weiter zu bearbeiten.
- Bei Vorliegen eines vollständigen Antrages inklusive der erforderlichen Nachweise wird der Antrag von der Abwicklungsstelle an die Kärntner Landesregierung weitergeleitet. Die Landesregierung gewährt in der Reihenfolge des Einlangens der Anträge dem Antragsteller eine Förderung.
- Die Anspruchsvoraussetzungen der Förderung werden durch die Abwicklungsstelle überprüft. Die mit der Abwicklung der Förderung beauftragten Personen werden zur Überprüfung der Angaben der Antragsteller ausdrücklich ermächtigt. Dem Überprüfungsorgan ist der Zutritt zum Förderungsobjekt zur Überprüfung der gesetzten Maßnahme zu gewähren.
- Nach Überprüfung der gesetzten Maßnahme bestätigt die Abwicklungsstelle das Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen.
- Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Bestätigung der Abwicklungsstelle durch die Kärntner Landesregierung.
- Die Auszahlung erfolgt ausschließlich auf ein von dem Antragsteller bekannt zu gebendes Konto bei einem inländischen Kreditinstitut.
- Wurde die Förderung aufgrund unrichtiger Angaben oder aufgrund Verschweigens wesentlicher Voraussetzungen bezogen, so sind die ausbezahlten Beträge an das Land Kärnten binnen vier Wochen nach diesbezüglicher Aufforderung zurückzuerstatten. Außerdem behält sich das Land Kärnten vor, besonders schwerwiegende Fälle von Missbrauch allenfalls auch zivilrechtlich zu verfolgen. Für Streitigkeiten aus dem Gegenstand gilt der Gerichtsstand Klagenfurt als vereinbart.

Frist:

- Diese Richtlinie tritt mit 01.12.2012 in Kraft.
- Der Antrag kann ab 01.12.2012 und muss bis spätestens 31.03.2013 eingereicht werden.

Schlussbestimmungen:

- Der „Sanierungstausender“ ist eine einmalige, freiwillige Leistung des Landes Kärnten und wird so lange gewährt, bis entsprechende Budgetmittel aufgebraucht wurden. Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
- Der Begünstigte ist einverstanden, dass alle personenbezogenen Daten im Rahmen der Abwicklung dieser Förderrichtlinie automationsunterstützt verarbeitet bzw. verwendet werden und gibt mit seiner Unterschrift die ausdrückliche Zustimmung, dass durch die Abwicklungsstelle die Anspruchsvoraussetzungen überprüft werden dürfen.





Kärntner Brennholz für sozial Schwache

Die Tage werden kürzer, die Heizperiode beginnt und jeder von uns freut sich an kalten Tagen auf eine warme Wohnung. Doch leider ist dies nicht jeder Kärntnerin und jedem Kärntner gegönnt. Immer noch gibt es viel zu viele sozial bedürftige Mitmenschen, die sich ihr Holz für den Winter nur schwer oder fast gar nicht leisten können. Darum haben LHSv, Kurt Scheuch und LR Christian Ragger wieder die „Kärntner Brennholzaktion“ initiiert. „Diese Aktion soll sozial bedürftigen Kärntnerinnen und Kärntnern Hilfestellung für die Heizperiode geben“, so Kurt Scheuch. Um einen Preis von € 50,- für 2,1 Schüttraummeter

gratis Zustellung, da viele meist kein Auto bzw. keinen Anhänger besitzen“, so Kurt Scheuch, der mit dieser Aktion einen weiteren Schritt gegen die Teuerung und für ein soziales Kärnten setzt.

Anträge gibt es bei allen SJMA-Märkten (Klagenfurt, Wolfsberg, Villach, St. Veit, Spittal) und in den Bürgerbüros von Landeshauptmann Gerhard Dörfler in Klagenfurt, Villach und Spittal sowie in allen Gemeindeämtern. Eippersonenhaushalte können einen Antrag stellen. Familien können bis zu zwei Anträge je Haushalt stellen.



(= ca. 1,3 Raummeter Brennholz) können Personen mit einem monatlichen Bruttoeinkommen bis zu € 600,- (Alleinstehende) oder bis zu € 1.200,- (Ehepaare/Familien) trockenem, offenfertiges, gespaltenes Fichtenholz erwerben. Die 33 Zentimeter langen Holzstücke werden von pro mente-Mitarbeitern sogar frei Haus geliefert. „Wir ermöglichen somit einen großen Preisvorteil und dazu noch

Bei Antragstellung werden vom Kunden € 50,- bezahlt, im Gegenzug erhält der Antragsteller einen Gutschein. Die Anlieferung durch pro mente erfolgt dann binnen drei Wochen an die angegebene Adresse.

Holzbriketts können so wie im Vorjahr, zum Preis von einem Euro pro 10 Kilogramm in den Sommermärkten erworben werden.

Der Preis ist mehr als 25 % billiger als der übliche Marktpreis und es erfolgt zusätzlich eine kostenlose Anlieferung nach Hause. Das Holz ist ausschließlich Kärntner Brennholz. Der Preisvorteil bei den Holzbriketts beträgt rund 50 Prozent.

Sozialmärkte in Kärnten:

SozialMarkt Klagenfurt I

Kaufmannsgasse 3
9020 Klagenfurt
Montag - Freitag
8:30 - 12:30 Uhr

SozialMarkt Wolfsberg

Burggasse 2
9400 Wolfsberg
Montag - Freitag
9:00 - 12:00 Uhr

SozialMarkt Spittal/Drau

Kirchgasse 4a
9800 Spittal/Drau
Montag - Freitag
9:00 - 12:00 Uhr

SozialMarkt Klagenfurt II

Kanaltalerstraße 6
9020 Klagenfurt
Montag - Freitag
9:00 - 12:00 Uhr

SozialMarkt Villach

Klagenfurter Straße 6
9500 Villach
Montag - Freitag
8:30 - 12:30 Uhr

SozialMarkt St. Veit/Glan

Waaßstraße 2
9300 St. Veit/Glan
Montag - Freitag
9:00 - 12:00 Uhr

Bürgerbüro des Landeshauptmannes Gerhard Dörfler in Klagenfurt

Amt der Kärntner Landesregierung
Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt
Telefon: 050 536 22121
Fax: 050 536 22140
E-Mail: lh.buergerbuero@ktn.gv.at

Bürgerbüro des Landeshauptmannes Gerhard Dörfler in Spittal/Drau

Tiroler Straße 16, 9800 Spittal/Drau
E-Mail: lh.buergerbuero@ktn.gv.at
Öffnungszeiten: Jeden zweiten Dienstag im Monat von 12.00 bis 18.00 Uhr

Bürgerbüro des Landeshauptmannes Gerhard Dörfler in Villach

Meister-Friedrich-Straße 3, 9500 Villach
Tel: 050 536 61801
E-Mail: lh.buergerbuero@ktn.gv.at





BRANDGEFAHR IN DER ADVENTZEIT

Damit aus der Adventfeier kein Adventfeuer wird, sind ein paar wichtige Brandschutz-Tipps zu beachten.

Sicherheitstipps:

- Adventkränze sollten frisch gebunden sein. Je trockener die Zweige sind, desto größer ist die Brandgefahr.
- Den Kranz auf eine nicht brennbare Unterlage, etwa eine Glasplatte oder einen großen Porzellanteller stellen.
- Ausreichend Abstand zu Vorhängen und Gardinen einhalten.
- Die Kerzenhalter sollten aus feuerfestem Material sein und die Kerze stabil halten.
- Achten Sie darauf, dass abstehende Zweige und Dekorationsmaterial einen möglichst großen Abstand zu den Kerzen aufweisen.
- Abgebrannte Kerzen rechtzeitig auswechseln - bevor sie ganz niedergebrannt sind.
- Streichhölzer und Feuerzeuge für Kleinkinder immer unerreichbar aufbewahren.
- Kleine Kinder nie allein in der Nähe von brennenden Kerzen lassen.
- Offenes Licht und Flammen fasziniert Kinder und lädt zum Experimentieren und Spielen ein.
- Wenn die Kerzen angezündet sind, sollte man den Kranz nie unbeaufsichtigt lassen.
- Ein geeignetes Löschgerät sollten Sie für alle Fälle trotzdem immer bereithalten.



**Weitere Informationen finden Sie auf unserer Sicherheits-Homepage:
www.siz.cc/kaernten**



AKTUELLER SELBSTSCHUTZ-TIPP



SICHERES HEIZEN

Mehr als 50 % aller Wohnungen in Kärnten werden in Einzelfeuerstätten mit flüssigen und festen Brennstoffen beheizt. Man bezeichnet dies den Hausbrand. Von diesen Feuerstätten gehen aber auch Gefahren aus, welche die Sicherheit und die Umwelt gefährden.

Es gibt daher eine Reihe gesetzlicher Bestimmungen und Richtlinien, welche die Sicherheit beim Heizen gewährleisten sollen.

Lagerung von Brennstoffen

- Holz, Kohle, Heizöl udgl. darf nicht in Stiegenhäusern, Durchgängen, Zugängen, in offenen Dachräumen sowie im Nahebereich von Rauchfängen und Feuerstätten gelagert werden.
- Ab einer Menge von 50 lt. (Fässer ab 20 lt.) darf Heizöl nur in nicht brennbaren, standsicheren, einwandigen Behältern, ab einer Menge von 300 lt. nur in ebensolchen doppelwandigen Behältern gelagert werden.
- In abgeschlossenen Raumeinheiten (Wohnungen, Büros udgl.) darf bis zu 3000 lt. Heizöl gelagert werden.
- Mengen bis zu 800 lt. Heizöl dürfen nur mehr in brandbeständig ausgeführten, belüfteten Räumen im Erdgeschoß oder Kellergeschoß gelagert werden.
- Ab einer Lagermenge von 800 lt. ist ein eigener entsprechend ausgeführter Öllagerraum erforderlich.

Aufstellung von Feuerstätten

- Erkundigen Sie sich bei Ihrem zuständigen Rauchfangkehrermeister, welchen Rauchfang Sie benützen dürfen und ob der Rauchfang in Ordnung und für Ihre Feuerstätte geeignet ist. Der Querschnitt des Rauchfanges soll den Anforderungen Ihrer Feuerstätte entsprechen.
- Beachten Sie bei der Aufstellung die entsprechenden Sicherheitsabstände der Feuerstätten und der Rauchrohre zu brennbaren Bauteilen - auch verputzte Holzwände bürgen Gefahren in sich, wenn sie ständig mit Wärme beaufschlagt werden.
- Bei der Verwendung von "Strahlungsblenden" achten Sie bitte darauf, daß diese aus nicht brennbaren Materialien bestehen und die Luft dahinter zirkulieren kann, denn direkt an der Wand befestigte Platten haben keine Wirkung.
- Verlegen Sie die Rauchrohre von der Feuerstätte zur Rauchfangeinmündung hin leicht ansteigend, wenn erforderlich, befestigen Sie die Rauchrohre.
- Die Rauchrohre sind möglichst kurz zu halten, da es sonst zu starker Verrußung und zu Versottungen führen kann.
- Bei vorhandenen brennbaren Bodenbelägen müssen an der Bedienungsseite der Feuerstätte sogenannte "Ofenbleche" oder anderwertig nicht brennbare Beläge vorgelegt werden.



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Sicherheits-Homepage:
www.siz.cc/kaernten



AKTUELLER SELBSTSCHUTZ-TIPP



Richtiger Betrieb von Feuerstätten als Beitrag zum Umweltschutz

- Die Leistung Ihrer Feuerstätte sollte den tatsächlichen Wärmebedarf nicht wesentlich überschreiten.
- Verwenden Sie das für Ihre Feuerstätte geeignetste Brennmaterial.
- Wird der Raum, in dem Ihre Feuerstätte aufgestellt ist, mit genügend Frischluft versorgt? Beachten Sie, dass Dichtungsmaßnahmen gegen Wärmeverlust auch die Frischluft für Ihre Feuerstätte nehmen können.
- Beachten Sie bei Ölöfen den Zündvorgang, damit nicht zuviel Öl in den Verdampfer gelangen kann.
- Bitte, verwenden Sie zum Anheizen keine brennbaren Flüssigkeiten, sondern verwenden Sie Papier und trockenes Kleinholz oder im Handel erhältliches Anzündmaterial.
- Geben Sie das trockene Brennmaterial etappenweise in den Feuerraum, damit es zur vollkommenen Verbrennung kommt und die Energie voll ausgenutzt werden kann. Heller, kaum sichtbarer Rauch bedeutet gute Ausnutzung der Energie und Schonung der Umwelt, dunkler Rauch bedeutet Mehrkosten und vorallem Schädigung der Umwelt.
- Es ist verboten, Abfälle wie z. B. Leder, Kunststoffe, Spanplattenabfälle, kunststoffbeschichtete und / oder mit Holzschutzmittel behandelte Holzabfälle (Bahnschwellen, Telegrafmasten udgl.), Altöl, Reifen usw. zu verheizen.
- Halten Sie den Aschenraum und den Rost frei von Schlackenresten, damit die vorgesehene Luftzufuhr von unten gewährleistet bleibt.
- Kontrollieren und beobachten Sie die Drosselklappe (Luftklappe) und sperren Sie die Luftzufuhr erst ab, wenn nur noch ein Glutbett vorhanden ist.
- Achten Sie darauf, daß der zuständige Rauchfangkehrermeister die gesetzlich vorgesehenen Kehrfristen einhält. Sparen Sie nicht am falschen Ort.
- Reinigen Sie die Feuerstätte und die Rauchrohre in regelmäßigen Zeitabständen. Dadurch ist die Ausnutzung der Energie und vorallem die vorgesehene sichere und gefahrlose Ableitung der Rauchgase gewährleistet.
- Halten Sie brennbare oder explosive Stoffe (Vorhänge, Spraydosen usw.) von Feuerstätten fern. Auch das Trocknen von Wäsche in der Nähe oder gar über einer Feuerstätte hat schon so manchen Brand verursacht.
- Lagern Sie die Asche nur in nichtbrennbaren, geschlossenen Behältern auf nichtbrennbarem Fußboden. Lagern Sie die Asche nicht zusammen mit anderen brennbaren Materialien. Bedenken Sie, daß Asche bis zu 24 Stunden die Glut halten kann.
- Feuerstätten, die mit Gas betrieben werden, sind hier nicht behandelt. Es gelten hierfür zusätzliche gesetzliche Bestimmungen, über die Sie sich genauestens informieren sollten.

Tipps für Strom-Heizungen

- Auch von diesen Heizungen gehen Gefahren aus, die einen wesentlichen Stellenwert in der Brandschadenstatistik aufweisen. Es sei hier nur besonders auf die Heizkissen und Heizdecken verwiesen, die niemals unbeaufsichtigt, oder gar beim Schlafen eingeschaltet sein dürfen.
- Beachten Sie bei Direktheizgeräten die hohen Oberflächentemperaturen und halten Sie brennbare Stoffe fern.
- Wenn Sie diesbezügliche Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Feuerwehr oder an den zuständigen Rauchfangkehrermeister.

(Verfasser: Alfred Janesch, Berufsfeuerwehr Klagenfurt)

**Weitere Informationen finden Sie auf unserer Sicherheits-Homepage:
www.siz.cc/kaernten**

WOHNUNGS- UND HÄUSERMARKT

- **Grundstück** (Grünland) in Hüttenberg mit überdachter Trafostation (auch als Viehunterstand nutzbar), Fläche 2843 m² **zu verpachten bzw. verkaufen**; Kontakt: **Fr. Thaler 04277/8466**
- **Wohnung** Reifanzplatz 13 **zu vermieten** – Anfragen unter **Karl Sacherer – 0650 73 20 299**
- **Wohnhaus** in Knappenberg **zu mieten gesucht** (Fr. Hochwimmer: 0664-4715149)
- **Wohnung im Gemeindewohnhaus** Graben 36 **zu vermieten** – Anfragen an das **Marktgemeindeamt Hüttenberg** – Tel.-Nr.: **04263 / 247**
- **Wohnung Münichsdorferplatz 8 zu vermieten** – Größe 84,17 m² – Anfragen an das **Marktgemeindeamt Hüttenberg** – Tel.-Nr.: **04263 / 247**
- **Wohnhaus, Knappenberg, Gossen Nr. 15** (ehemals Kernmayr) zu verkaufen. Anfragen an Herrn Heinz Kernmayr, Klagenfurt, Tel. 0664/2757829.
- **Wohnung** mit 60 m² (Münichsdorferplatz 10 – 2 Zimmer, Küche, Bad, WC), separater Stiegenaufgang **zu vermieten** – ZH-Heizung (Kamin für feste Brennstoffe vorhanden) – **Anfragen unter Jutta Zois – 9334 Guttaring – 0699 / 81926837**
- **Wohnhaus Knappenberg 127**: neu renoviert, teilmöbliert, Etagenheizung – **zu verkaufen** (Obmann Hans **0676/5603262**)
- **Altes Bauernhaus**, bis EG Steinbau massiv, ab OG Holzkonstruktion, liebevoll renoviert, in **St. Martin am Silberberg zu verkaufen** – Anfragen unter: Krabb-Lenz Brigitte, Grazerstraße 16, 8850 Murau
- **Schöne Baugründe** in Hüttenberg **zu verkaufen** – Größe 1.000 m² bis 5.000m² - Anfragen unter **Alfred Zois 04263 / 200 68**
- **Wohnhaus zu verkaufen** – Knappenbergerstraße 1 – Anfragen unter **0664 / 3981173** oder **0664 / 1006856**
- **Wohnung Schulweg 4 zu vermieten** – 60 m² Wohnfläche im Erdgeschoss eines Zweifamilienhauses – Miete monatlich € 210,00 und € 50,00 Betriebskosten – **Anfragen** unter Jakob Zois **04264 / 2648** oder **0664 / 79 79 238**
- **Zwei Grundstücke** in der Barbarasiedlung in Knappenberg **zu verkaufen** – Anfragen unter **0664 / 5878372**
- **Wohn- und Geschäftshaus** – Reifanzplatz 6 – **zu verkaufen** – Anfragen unter **0676 / 4197319**
- **Grundstück** in der Barbarasiedlung in Knappenberg **zu verkaufen** – Anfragen unter Gabriel Zuschlag **04212 / 33 910**
- **Wohnhaus Gossen 12 zu verkaufen** – Anfragen unter **0650 / 31 88 510**
- **Landwirtschaftliches Wohnhaus** Lölling – Sonnseite **zu vermieten** – Anfragen unter **0664 / 73 52 45 70**

MÜLLABFUHR – JAHRESTERMINKALENDER 2013

HAUSMÜLLABFUHR 2013

Montag	14.01.2013
Dienstag	15.01.2013
Montag	11.02.2013
Dienstag	12.02.2013
Montag	11.03.2013
Dienstag	12.03.2013
Montag	08.04.2013
Dienstag	09.04.2013
Montag	06.05.2013
Montag	06.05.2013
Montag	03.06.2013
Dienstag	04.06.2013
Montag	01.07.2013
Dienstag	02.07.2013
Montag	29.07.2013
Dienstag	30.07.2013
Montag	26.08.2013
Dienstag	27.08.2013
Montag	23.09.2013
Dienstag	24.09.2013
Montag	21.10.2013
Dienstag	22.10.2013
Montag	18.11.2013
Dienstag	19.11.2013
Montag	16.12.2013
Dienstag	17.12.2013

Abfuhrtermine Altpapier

Die Firma papyrus holt das Altpapier
jeweils
am **Montag in den geraden
Wochen.**

**Abfuhrtermine
Gelbe Säcke und Behälter für
Plastikflaschen**

02.01.2013
26.02.2013
19.04.2013
18.06.2013
13.08.2013
08.10.2013
29.11.2013

Abfuhrtermine Altglas

Die Firma Huber aus Feldkirchen besorgt die Entleerung der Glascontainer an unseren Umweltinseln. Auch hier sind die Abfuhrtermine für 2013 fixiert, wobei es allerdings bei Bedarf zu zusätzlichen Entleerungsterminen kommen kann. Hier die vorgesehenen Termine:

(jeweils Dienstag).

09. Jänner	30. Jänner
20. Feber	13. März
03. April	24. April
15. Mai	05. Juni
26. Juni	17. Juli
07. August	28. August
18. September	09. Oktober
30. Oktober	20. November
11. Dezember	

Sperrmüllsammlung 2013

Donnerstag	03.01.2013	07.00-10.00 Uhr
Freitag	04.01.2013	15.00-17.00 Uhr
Donnerstag	07.02.2013	07.00-10.00 Uhr
Freitag	08.02.2013	15.00-17.00 Uhr
Donnerstag	07.03.2013	07.00-10.00 Uhr
Freitag	08.03.2013	15.00-17.00 Uhr
Donnerstag	04.04.2013	07.00-10.00 Uhr
Freitag	05.04.2013	15.00-17.00 Uhr
Donnerstag	02.05.2013	07.00-10.00 Uhr
Freitag	03.05.2013	15.00-17.00 Uhr
Donnerstag	06.06.2013	07.00-10.00 Uhr
Freitag	07.06.2013	15.00-17.00 Uhr
Donnerstag	04.07.2013	07.00-10.00 Uhr
Freitag	05.07.2013	15.00-17.00 Uhr
Donnerstag	01.08.2013	07.00-10.00 Uhr
Freitag	02.08.2013	15.00-17.00 Uhr
Donnerstag	05.09.2013	07.00-10.00 Uhr
Freitag	06.09.2013	15.00-17.00 Uhr
Donnerstag	03.10.2013	07.00-10.00 Uhr
Freitag	04.10.2013	15.00-17.00 Uhr
Donnerstag	07.11.2013	07.00-10.00 Uhr
Freitag	08.11.2013	15.00-17.00 Uhr
Donnerstag	05.12.2013	07.00-10.00 Uhr
Freitag	06.12.2013	15.00-17.00 Uhr

Jänner	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
01. - 03.01.	Sternsingen	Pfarrverband Hüttenberg	alle Pfarren
04.01.	Josef-Koch-Gedenktturnier	FF Hüttenberg	Eisplatz Hüttenberg
05.01.	Neujahrsempfang des Bürgermeisters	FPK Hüttenberg	Musikzentrum Knappenberg
12.01.	Eisschuss MMS-Damen	ESV-Eisenblüte	Eishalle Steller, Knappenberg
13.01.	Eisschuss MMS-Herren	ESV-Eisenblüte	Eisbahn Hüttenberg
18.01.	Eisschuss "Nachtturnier"	ESV-Eisenblüte	Eisbahn Hüttenberg
19.01.	Snowboard Landescuprennen GS	ASKÖ Klippitztörl	Betriebsrennstrecke Klippitztörl
20.01.	FPK - Eisschuss	FPK Hüttenberg	Eisbahn Hüttenberg
20.01.	Snowboard Landescuprennen GS	ASKÖ Klippitztörl	Betriebsrennstrecke Klippitztörl
26.01.	Eisschuss	Café am Platz	Eisplatz Hüttenberg
27.01.	Alfred Gaugg-Gedächtnislauf	TVN Knappenberg	St.Johann am Pressen
Feber	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
02.02.	Görtschitztaler Skimeisterschaft RTL	ASKÖ Klippitztörl	Betriebsrennstrecke Klippitztörl
02.02.	Eisschuss	Sparmarkt Polainer	Eisplatz Hüttenberg
03.02.	Kindermaskenball	TVN Knappenberg	Musikzentrum Knappenberg
08.02.	Hausball	GH Neugebauer	Lölling
09.02.	14 Uhr: "Bamziagn"	GH-Lauchart	Lölling
09.02.	20.30 Uhr: Musikerball	Bergkapelle Hüttenberg	Musikzentrum Knappenberg
12.02.	Faschingstreiben	Faschingsgilde Hüttenberg	Markt Hüttenberg
12.02.	16 Uhr: "Blochziagn"	GH-Steller	Knappenberg
23.02.	Hegeschau der Hegeringe des Görtschitztal	Hegering 123	Musikzentrum Knappenberg
März	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
02.03.	Brezenball	Verein Hüttenberger Reiftanz	Gasthaus Steller
16.03.	Bezirksjägertag der Kärntner Jägerschaft	Kärntner Jägerschaft	Musikzentrum Knappenberg
17.03.	Kinder Landescuprenne, Slalom	ASKÖ Klippitztörl	Betriebsrennstrecke Klippitztörl
22.-24.03.	Osterschießen	Schützenverein	Schützenlokal Hüttenberg
24.03.	Palmsonntag	Pfarrverband Hüttenberg	Hüttenberg, Lölling
24.03.	Vereinsskimeisterschaft, RSL	ASKÖ Klippitztörl	Betriebsrennstrecke Klippitztörl
28.03.	Anbetungstag	Pfarrverband Hüttenberg	Lölling
29.03.	Bußgottesdienst	Pfarrverband Hüttenberg	Pfarrkirche Hüttenberg
30.03.	Osterfeuer	FF - Knappenberg	Gossner Kurve, Knappenberg
30.03.	Osterfeuer	FF - Hüttenberg	Reiftanzgelände Hüttenberg
31.03.	5 Uhr: Auferstehungsfeier	Pfarrverband Hüttenberg	Pfarrkirche Maria Waitschach